

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

Stellungnahme zum Antrag der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das bergbauliche Vorhaben Aufschluss und Gewinnung von Hartstein im Hartsteintagebau Niemberg- Brachstedt

I. Grundsätzliches

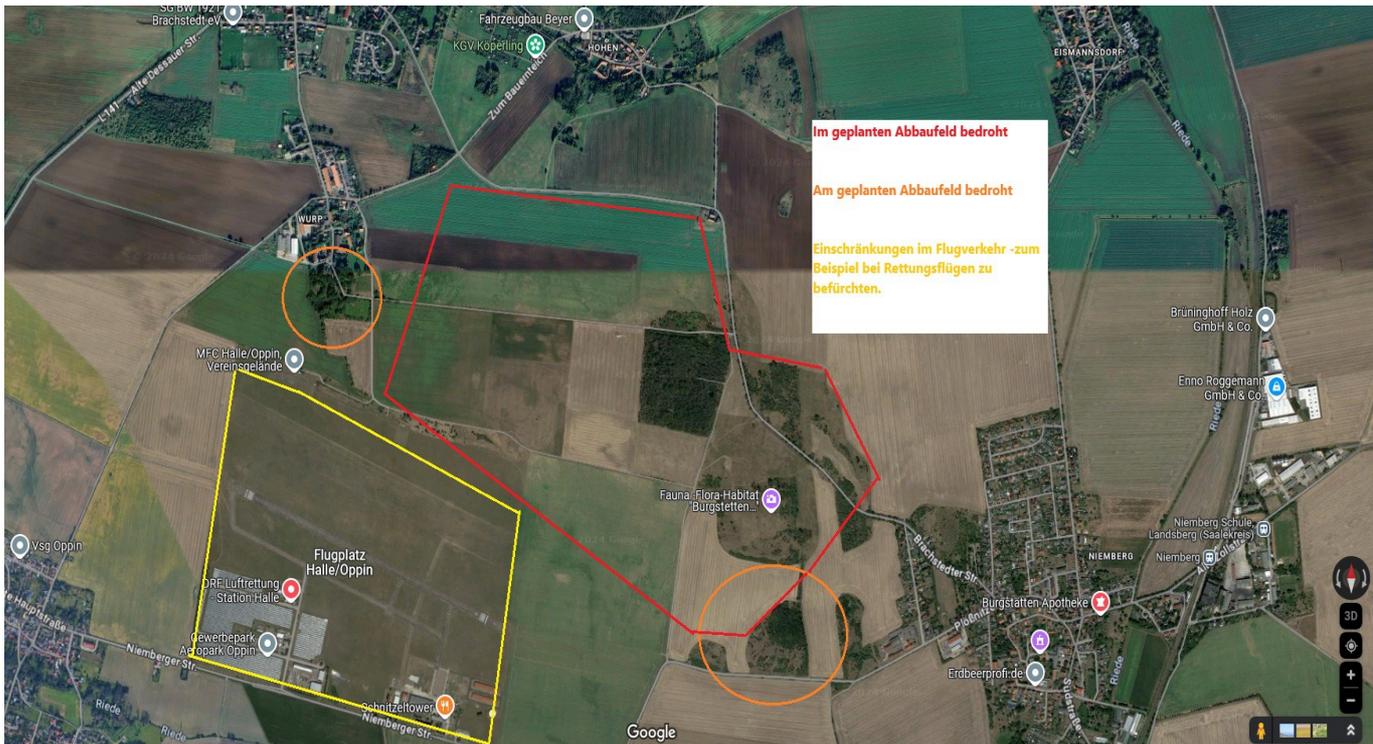
Mit Veröffentlichung vom 04.10.2024 teilte das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) mit, dass ein „Planfeststellungsverfahren für den Hartgesteintagebau Niemberg-Brachstedt: Auslegung vom 21.10.-04.12.2024“ eröffnet ist.

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/news-detail/planfeststellungsverfahren-fuer-den-hartgesteintagebau-niemberg-brachstedt-auslegung-vom-2110-04122024>

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/niemberg-brachstedt>

https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/bekanntmachung/Niemberg-Brachstedt/Bekanntmachung_Hartsteintagebau_Niemberg-Brachstedt.pdf

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hält es grundsätzlich notwendig bereits mit nachfolgender Karte in groben Zügen auf das massive Konfliktpotential auf Umwelt, Natur und Landschaften sowie des Flugverkehrs hinzuweisen:



Ferner möchte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit nachfolgenden Presseerklärungen vom 25.02.2024, 07.03.2024 und 30.10.2024 seine Positionen zur Bedeutung des Landschafts- und Naturraumes zwischen den Städten Landsberg und Halle (Saale) sowie der Gemeinde Petersberg hinweisen, Zitate:

AHA hält Schutz des Burgstetten sowie der Landschaft zwischen Landsberg, Petersberg und Halle (Saale) für dringend geboten!

Der Burgstettenverein e.V. und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) betrachten weiterhin mit großer Sorge den noch immer existenten Plan zum Aufschluss eines „Hartsteintagebaues Niemberg-Brachstedt“. Ein Neuaufschluss eines ca. 90 ha großen „Hartsteintagebaues Niemberg-Brachstedt“ führt unweigerlich zu nachteiligen Veränderungen im Grundwasserregime, zur Vernichtung wertvollen Bodens und eines Kaltluftentstehungsgebietes. Noch dazu, wenn man bedenkt, dass das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie der Landschaftsrahmenplan das geplante Gebiet als Vorranggebiet für Landwirtschaft, aber auch für Umwelt- und Naturschutz ausweisen. Jegliche Beeinträchtigungen ökologisch wertvoller Standorte –wie z.B. des 139,5 m hohen Burgstetten- gilt es jedoch zu vermeiden. Dazu zählen der vollständige Erhalt der Gehölz-, Halbtrocken- und Trockenrasenbestände, die Vermeidung der Verlärmung, der Belastung mit Stäuben und Abgasen sowie der Total- bzw. Teilvernichtung von Flächen. Diese Schutzwürdigkeit drückt sich dahingehend aus, dass der Burgstetten Bestandteil des 51,00 ha großen Schutzgebietes nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ ist. Daher unterstützt der AHA ganz massiv das unermüdliche, fachlich fundierte Wirken des Burgstettenvereins.

Der geplante Gesteinsabbau zeigt aber noch ein anderes grundsätzliches Problem auf. In Folge der verfehlten Bau- und Verkehrspolitik wird neben den vielfältigen

Schädigungen von Natur, Umwelt und Landschaft, ein massiver, rücksichtsloser Verbrauch von Rohstoffen und Bodenschätzen betrieben. Dazu zählen eben nicht nur fossile Brennstoffe, Erze und Kiese, sondern auch Gesteine aller Art. Gegenwärtig ist eine unverantwortliche Gier nach derartigen Rohstoffen zu erkennen, welche beispielsweise in dem massenhaften Straßen-, Autobahn- und Gewässerausbau ihre Ursache haben.

Deshalb fordert der AHA weiterhin ein sofortiges Umdenken u.a. in der Bau-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, um einen sparsamen und sorgsamen Umgang mit unseren nicht unendlichen Rohstoff-, Umwelt-, Natur- und Landschaftsressourcen zu erreichen. Das würde auch zum Erhalt des Burgstettens und seines Umfeldes, des Gebietes um den Petersberg sowie der Auenlandschaften der Rieda und des Zörbiger Strengbaches beitragen.

Hinzu kommen die archäologisch bedeutsamen Stätten beispielsweise im näheren und fernerem Bereich des Burgstetten, welcher zahlreiche Hinweise auf frühe bzw. frühere Besiedlungen aufweist. In dem Zusammenhang gilt es der Vermutung, dass sich im Gebiet des Burgstetten ein Römerlager befand, wissenschaftlich fundiert nachzugehen. Der AHA fordert daher erneut mit Nachdruck die Gesteinsabbaupläne endlich einzustellen.

Bisher ist leider eine mehr gesamtgesellschaftliche Herangehensweise nicht erkennbar. Dazu gehören u.a. sparsamer Umgang mit den Rohstoffressourcen und von Natur, Umwelt und Landschaft.

Im Rahmen einer gemeinsamen ca. vierstündigen Rundexkursion am **Samstag, den 24.02.2024 Niemberg – Burgstetten – Abatassinenberg – Niemberg** erläuterten der Burgstettenverein e.V. und der AHA den Teilnehmern der Exkursion die Bedeutung und Schutzwürdigkeit des Gebietes sowie die Bedrohungen. Ferner besprachen die Exkursionsteilnehmer die Notwendigkeit des verbesserten Schutzes und Erhaltes der Rieda, welche häufig begradigt und von fehlenden bzw. zu geringen Gewässerschonstreifen gekennzeichnet ist. Hier legte der AHA dar, dass optimal beidseitig ein Gewässerschonstreifen von mindestens 10 m, recht gute Entwicklungsmöglichkeiten zur Beförderung einer Mäandrierung sowie eines Bereiches zur naturnahen und sukzessiven Entwicklung von Gehölz- und Staudenflächen bietet. Damit dienen Gewässerschonstreifen als Biotopverbundraum sowie als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Diese Gewässerschonstreifen fungieren zudem als gewisser Puffer gegenüber Abdriften von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln aus der konventionellen Landwirtschaft.

Ferner forderten die Teilnehmer der Exkursion den endgültigen Stopp der Planungen zum Abbau von Grauwacke in der Region zwischen der Stadt Ballenstedt und der Stadt Falkenstein (Harz), Ortsteil Meisdorf. Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer brachten zum Ausdruck, dass sie es hier auch mit der Mitteldeutsche Baustoffe GmbH zu tun haben und insofern eine regionalübergreifende Zusammenarbeit sehr sinnvoll erscheint.

Am Burgstetten nahmen die Teilnehmer der Exkursion zur Kenntnis, dass vom Burgstetten e.V. ausgelegte Gehölzteile, um das Befahren des Burgstetten zu verhindern, beiseite geräumt sind. Ferner war festzustellen, dass die Vermüllung entlang der Brachstedter Straße aus der Ortslage Niemberg heraus bis zum Burgstetten zugenommen hat. Ferner ist auch das ca. 9 ha große Gehölzstück nordwestlich des Burgstetten in der Ortslage Brachstedt der Gemeinde Petersberg davon betroffen.

Bei der Begehung am Rand des Feldgehölzes zwischen Burgstetten, Wurp und Hohen mit den angrenzenden Feldern und Wiesen bewerteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion die Tatsache, dass immer wieder freierumlaufende Hunde unterwegs sind. Dabei drohen Bodenbrutvogelarten wie der Feldlerche umfassende Gefahren. Ebenso die im Jahr 2019 erfolgten umfassenden Eingriffe in den Waldsaumenstreifen des Feldgehölzes sind noch deutlich zu erkennen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion forderten ein massives Eingreifen und umfassendere Kontrollen des Umweltamtes des Landkreises Saalkreises sowie der Ordnungsämter der Stadt Landsberg und der Gemeinde Petersberg. Gleiches gilt für das immer weiter voranschreitende Abpflügen der Saumstreifen entlang der Wege, welche als Standort für Gehölze, Stauden, Gräser und Kräuter dienen und somit sehr bedeutsame Lebens- und Nahrungsräume von Tier- und Pflanzenarten. Ferner tragen sie zur Arten- und Strukturvielfalt der erschreckend ausgeräumten Agrarlandschaft vor Ort dienen. Das Abpflügen hat beispielsweise am Weg zwischen Niemberger Straße und Wurp zu massiven Schäden am Wurzelbereich von Eschen geführt.

Ferner stellten die Teilnehmenden der Exkursion fest, dass die Altsteinbrüche im Südostteil und Nordostteil des Gehölzes nordwestlich des Burgstetten insgesamt mit sinkenden Wasserständen zu kämpfen haben, aber diesmal die Niederschläge seit Ende des Jahres 2023 zu einer gewissen Entspannung geführt haben. Nach Einschätzung der Anwesenden beträgt die Senkung des Wasserspiegels trotzdem einen Umfang von 1 m. Bei weiteren Senkungen des Wasserstandes oder gar Austrocknung ist mit massiven Einflüssen auf Fauna, Flora und Klima zu rechnen. Die Folge könnten Einbußen der Arten- und Strukturvielfalt sowie der ausgleichende Klimaausgleich durch Verringerung der Luftfeuchtigkeit sein.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion regten zudem an, den Weg zwischen Burgstetten und Wurp wieder beidseitig mit Obstgehölzen zu bepflanzen.

Im Rahmen der Exkursion zählten die Teilnehmer am nördlichen Wegesrand 11 und am südlichen Wegesrand 7 Obstbäume. Somit sind insgesamt 18 Obstgehölze, vorrangig Pflaumen, übriggeblieben. Dabei kann man feststellen, dass bei einer Gesamtlänge des Weges im Umfang von 1.376,62 m eine Wiederbepflanzung auf einer Länge von 922,87 m möglich erscheint. Daraus ergibt sich bei einer zweireihigen Bepflanzung und einem Pflanzabstand von 10,00 m ein Bedarf von ca. 185 Obstgehölzen. Dabei gilt es nicht nur Pflaumen-, sondern auch Apfel-, Birnen- sowie Süßkirschensorten und nicht zuletzt Hasel- und Walnuss zu pflanzen. Nun gilt es, dass sich die jeweiligen Flächeneigentümer sowie die Verantwortlichen im Landkreis Saalekreis sowie in der Gemeinde Petersberg dazu bekennen. Auf jeden Fall haben Burgstettenverein und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereits mehrfach bekräftigt, dass sie die öffentlichen Pflanzaktion nach Zustimmung der Flächeneigentümer und zuständigen Behörden sowie auf der Basis von öffentlicher und privater finanzieller Unterstützung im Rahmen von Freiwilligentagen umsetzen möchten. Gleiches ist bei der anschließenden Pflege zu sehen.

Zum Abschluss der Exkursion am 24.02.2024 gingen die Teilnehmer auf die Situation der Streuobstwiese in Brachstedt am Westengarten ein. In Anknüpfung vergangener Begehungen des 149,4 m hohen Abatassinenberges und der damit verbundenen in Augenscheinnahmen der insgesamt 38.400 m² = 3,84 ha großen, vorrangig aus Äpfeln und Süßkirschen bestehenden Streuobstwiesen in Brachstedt gilt folgendes festzuhalten:

1. Streuobstwiese am Westenteich:

Eigentümer: Gemeinde Petersberg, Ortsteil Brachstedt
Fläche: 30.160 m² = 3,016 ha (davon ca. 40% Laubbäume)
Zeitpunkt: nach 1990 als Streuobstwiese erklärt und mit Fördergeldern saniert und bepflanzt.

2. Streuobstwiese Küttener Straße:

Eigentümer: Gemeinde Petersberg, Ortsteil Brachstedt
Fläche: 8.240 m² = 0,824 ha
Zeitpunkt: nach 1990 als Streuobstwiese erklärt und mit Fördergeldern saniert und bepflanzt.

3. Obstsorten – Apfel (Sortenbestimmung 1996 durch den Landschaftspflegeverband Östliches Harzvorland e.V.):

- | | |
|-------------------------------|-----------------------|
| - Albrechtsapfel | - Kanadarenette |
| - Ontario | - Herberts Renette |
| - Minister von Hammerstein | - Boskoop |
| - Halberstädter Jungfernapfel | - Landsberger Renette |
| - Kaiser Wilhelm | - Gelber Edelapfel |
| - Goldparmene | - Roter Eiserapfel |
| - Rheinischer Bohnapfel | |

Offenbar findet eine Beweidung durch Schafe statt, welche jedoch unbedingt kontinuierlich fortzusetzen ist. Nach Ansicht des AHA ist es erforderlich, dass eine ständige Obstgehölzpflege und Nachpflanzungen dringend geboten sind. Der Zustand der Streuobstwiese verschlechtert sich zusehend. Zudem mussten Mitglieder der Exkursionsgruppen immer wieder vom Küttener Weg aus feststellen, dass im Westzipfel der Streuobstwiese umfassende Ausholungen stattfanden, welche unqualifiziert und zerstörerisch erfolgten.

Seit mehreren Jahren bekräftigten immer wieder der Burgstettenverein e.V. und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Absicht Möglichkeiten zu prüfen, inwieweit in Absprache mit dem Landkreis Saalekreis sowie der Gemeinde Petersberg und ihres Ortsteils Brachstedt, eine Übernahme der Betreuung und Pflege der Streuobstwiesen in Brachstedt in Betracht kommen könnte. Dazu bedarf es jedoch einer umfassenden Beteiligung von Interessenten sowie finanzieller und materieller Unterstützung.

Offensichtlich erfolgte zwischenzeitlich eine Verpachtung der Streuobstwiese, welche jedoch bisher augenscheinlich den Verfall der Streuobstwiese nicht gestoppt hat. Vereinzelt, durchaus begrüßenswerte Nachpflanzungen von Obstgehölzen -Birnen- fehlen notwendige Pflanzschnitte. Vereinzelt sind zudem Jungbäume vertrocknet. Schnitarbeiten an den Altbäumen sind nicht erkennbar.

Die Mitglieder der Exkursionsgruppe sehen daher die dringende Notwendigkeit, dass der Landkreis Saalekreis als zuständige Naturschutzbehörde sowie die Gemeinde Petersberg als Eigentümerin den Pächter beauftragen, dass endlich alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz und Erhalt der Streuobstwiese erfolgen. Dazu gehören die fachgerechte und regelmäßige Durchführung von Schnitt- und Mahdarbeiten sowie eine umfassende Nachpflanzung von Jungobstbäumen und deren ordnungsgemäße Pflege.

Im Rahmen der zahlreichen Begehungen des 149,4 m hohen Abatassinenberges nahmen die jeweiligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion immer wieder neben den Trocken- und Halbtrockenrasengesellschaften und Gehölzflächen einen Obstgehölzbestand aus Süßkirschen in Augenschein. Dieser Obstgehölzbestand zeigt eine starke Überalterung auf und ist von Zerfallerscheinungen geprägt. Nach Auffassung der Exkursionsgruppe bedarf es umfassender Pflegemaßnahmen, wozu Schnittmaßnahmen sowie partielle und unregelmäßige Mahdarbeiten gehören müssen.

Im Anschluss danach suchten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion mit gleicher Sorge nahmen die Exkursionsteilnehmer die zunehmende Vermüllung der Landschaft und massiven ackerseitigen Beschädigungen von Begleitgrün entlang von Straßen und Wegen – so zum Beispiel entlang der westlichen Verlängerung der Küttener Straße in Brachstedt.

Im Bereich des südlichen Überganges der Streuobstwiese zu den Westenteichen und an den Westenteichen selbst, fanden zum Zeitpunkt der Exkursion massive personen- und technikbasierte Arbeiten statt. Dabei beseitigten die Teilnehmenden des Arbeitseinsatzes Trockenholz und Unterholz und griffen dabei massiv in die Ufer- und Randbereiche der Westenteiche bis hin zu angrenzenden Gehölzbereichen sowie in die Randzone der Streuobstwiese ein. Nach Auffassung des AHA haben diese zerstörerischen Arbeiten zu erheblichen Schädigungen bis Zerstörungen wichtiger Gehölz- und Wiesenbereiche mit entsprechenden Verlusten an Gehölzen, Rückzugs- und Lebensräumen für Tiere sowie zu massiven Bodenverdichtungen geführt. Angesichts des bekannten voranschreitenden vielfältigen und vielfältigen von Rückzugs- und Lebensräumen von Tieren, Pflanzen und Tieren sowie der Tatsache, dass bereits im Februar die Brut- und Setzzeit beginnt, sind solche zerstörerischen Eingriffe inakzeptabel und gilt es auszuschließen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert daher den Landkreis Saalekreis und die Gemeinde Petersberg auf die Durchführung dieses Arbeitseinsatzes zu mindestens ordnungsrechtlich auszuwerten und künftig dafür Sorge zu tragen, dass solche Zerstörungen und Schädigungen an Umwelt, Natur und Landschaften ausbleiben.

Zudem sehen der Burgstettenverein und der AHA umfassende Entwicklungsmöglichkeiten im Entstehungsgebiet der Rieda. Der temporär mit Wasser gefüllte Verlauf der Rieda ist von einzelnen sehr lückenhaften Gehölzbeständen, bestehend zum Beispiel aus Mirabellen, Silberweiden und Hybridpappeln, sowie kaum vorhandenen Gewässerschonstreifen geprägt. Nach Auffassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion gilt es den „Quellbereich“ umfassend zu renaturieren sowie in einer Mindestbreite von 10 m einen Gewässerschonstreifen zu sichern und damit verbunden eine sukzessive Entwicklung zuzulassen. Dies trägt zu einer verbesserten strukturellen Entwicklung bzw. Entwicklungsmöglichkeiten von Natur, Landschaft und Umwelt bei. Von einer Renaturierung des „Quellgebietes“ versprechen sich die Exkursionsteilnehmer die Entstehung eines Feuchtgebietes bis hin zur verbesserten Befüllung der Rieda in dem Abschnitt mit Wasser. Zudem widersprechen andere Herangehensweisen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) der EU.

Im Bereich des Verbindungsweges zwischen der Gemeinde Petersberg, der Stadt Landsberg, Stadtteil Oppin und der Stadt Halle (Saale) steht nunmehr seit mehreren Jahren ein Trafohäuschen leer. Hier haben sich erfreulicherweise auf Anregung des

Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am 13.12.2023 Vertreter des Flächeneigentümers und des Landkreises Saalekreises sowie des AHA vor Ort auf Ergreifung von Maßnahmen zum Umbau verständigt, um Unterschlupfmöglichkeiten für Kleinsäuger, Vögel, Insekten und Spinnen zu schützen und zu schaffen. Weitere diesbezügliche Aktivitäten sind geplant. Nach Ansicht des AHA ist es sinnvoll, wenn sich die Stadt Landsberg an den Aktivitäten beteiligt.

Im gleichen Gebiet stellten die Teilnehmenden der Exkursion fest, dass eine bauliche Erweiterung der Pferdesportanlage erfolgte. Dabei hat man nicht nur weitere Pappeln gefällt, sondern auch noch massiv Teile des Baches überbaut, welche in Richtung flächenhaftes Naturdenkmal Rätsch in Gutenberg fließt. Diese Be- und Überbauung gilt es sofort und vollständig zurückzubauen und entsprechend zu entfernen.

Im Bereich der Stadt Halle (Saale) erinnerten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion an die Vorschläge des AHA zum Schutz, zur Erhaltung und der Entwicklung des Seebener Busches, welcher auf 9,5 ha als geschützter Landschaftsbestandteil "Park Seeben" ausgewiesen ist. Mit Sorge stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion fest, dass am Tag der Exkursion die Mitgliederversammlung des AHA am 03.03.2008 eine „Konzeption zur Entwicklung einer Streuobstwiese auf dem Gelände der früheren Fasanerie östlich des Seebener Busches“ beschlossen und unmittelbar im Anschluss daran der Stadt Halle (Saale) zugeleitet hatte. Leider tun sich die Flächeneigentümer Stadt Halle (Saale) und der Pächter „Ökohof Seeben“ schwer damit sich ernsthaft und zielführend mit den konzeptionellen Vorschlägen auseinanderzusetzen. Dabei ist schnelles Handeln geboten, um letztendlich die bestehende Streuobstwiese im nordöstlichen Anschluss an den Seebener Busch großräumig zu erweitern und sie in dem Zusammenhang zu „verjüngen“. Der AHA hatte mehrfach beide Einrichtungen um ernsthafte Beratungen zu seinen Vorschlägen gebeten.

Dieses Gebiet bildet ein sehr wichtiges Bindeglied an der Wasserscheide zwischen Saale und Reide auch zur Götsche und zu dem Alltagsbaugebiet Mötzlicher Teiche. Beide Gebiete sind sehr wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten

Daher betrachtet hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch Medienberichte mit großer Sorge, welche noch immer besagen, dass die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang plant. Die sogenannten Vorzugsvarianten im Planungsgebiet südlich der Rennbahn und im halleschen Norden unweit des Hafens über Götschemündungsgebiet und Seebener Busch bis zu den Mötzlicher Teichen erscheinen daher für den AHA aus mehreren obengenannten Gründen sehr problematisch.

Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.

Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.

Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hatte. Diese Zielsetzung hat während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 Eingang in die Erwägungen für eine EU-Biodiversitätsstrategie gefunden und wurde im März 2021 nun auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 20.075 ha. Im Vergleich dazu hat die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt Magdeburg eine Fläche von 20.103 ha = 201,03 km².

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1233769/umfrage/flaeche-der-grossstaedte-deutschlands/>

Für den AHA steht auf jeden Fall fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten, Biotop- und Grünverbundräumen, Kaltluftentstehungsgebieten und -korridoren sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.

Insofern kann für den AHA keinesfalls eine Alternativplanung für die BAB 143 in Form von Nord- oder Südtangenten akzeptabel sein. Alternativ gilt es endlich eine moderne, umweltfreundliche Verkehrspolitik zu orientieren, welche auf Verkehrsvermeidung bzw. auf verstärkte Nutzung des Schienenverkehrs orientiert. Gerade der mitteldeutsche Raum ist traditionell von einem dichten Schienennetz geprägt, welches nicht nur zu erhalten, sondern wieder auszuweiten gilt.

Ferner hält der AHA es für dringend erforderlich, dass auch die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenken. Darüber hinaus sollten sich die Stadt Halle

(Saale) und der Saalekreis für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.

Die gegenwärtigen Gefahren für Umwelt, Natur und Landschaft auf Grund einer fortgesetzten veralteten Verkehrspolitik erfordern auch ein massives Engagement zum Schutz, Entwicklung und Erhalt der Auen von Saale und Göttsche im Stadtgebiet von Halle (Saale) und dem angrenzenden Saalekreis sowie des Gebietes von Aschedeponie Sennewitz über Seebener Busch bis Mötzlicher Teiche.

Darüber begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das momentane Ende der Planungen zu einem Gewerbegebiet Tornau/Oppin. In dem Zusammenhang beabsichtigte man offenbar eine 175,00 ha große Ackerfläche komplett neu zu versiegeln. Der AHA bleibt jedoch auch in der Zukunft wachsam.

Diese wertvollen Ackerflächen mit Bodenwertzahlen zwischen 75 und 80 gehörten zu DDR-Zeiten zum Obstanbaugebiet des Volkseigenen Gutes (VEG) Tornau-Prussendorf und waren fast ausschließlich mit Äpfeln bestanden.

An der Stelle bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut, dass es hier Agrarflächen zu entwickeln gilt, welche von einer sehr großen Vielfalt von Ackerkulturen mit einhergehender Fruchtfolge sowie Feldgehölzstreifen und -inseln geprägt sind.

Hinsichtlich der durchgeführten Baumvernichtungsarbeiten im ca. 85.000 m² = ca. 8,5 ha großen Waldgebiet im Nordosten von Halle-Trotha zwischen Karl-Ernst-Weg, Verlängerter Mötzlicher Straße und Am Hang sowie östlich der Bahnstrecke Halle-Hannover bekräftigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion die Forderung von Initiative „Pro Baum“ und AHA die Baumzerstörungen sofort und unwiderruflich zu beenden, eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption erstellen zu lassen sowie eine Beräumung des Waldgebietes von Müll und Unrat vorzunehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion unterstützen den Vorschlag von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Deutsche Bahn als Fläche und Maßnahme zur Umsetzung der sogenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen alternativ die Pflanzung und mindestens fünfjährige vollständige Pflege einer Streuobstwiese auf der früheren, ca. 2,36 ha großen Fasanerie östlich des Seebener Busches vorzunehmen. Die bisher intensiv vom Ökohof Seeben genutzte Ackerfläche grenzt nördlich an eine bestehende Streuobstwiese an.

Der AHA informierte, dass am 14.02.2020 die Weiterleitung der Petition Initiative „Pro Baum“ und AHA fordern eine naturnahe Entwicklung des "Trothaer Wäldchens" mit 105 Unterschriften an den Petitionsausschuss sowie an alle Fraktionen des Deutschen Bundestags erfolgte.

Ebenfalls möchte der AHA auf die zahlreichen gemeinsamen Exkursionen mit der Initiative „Pro Baum“ hinweisen.

Zum Abschluss der Exkursion galt es zusammenfassend festzustellen, dass ein umfassender und flächendeckender Schutz von Umwelt, Natur und Landschaften zwischen den Städten Halle (Saale) und Landsberg und der Gemeinde Petersberg dringend geboten ist. Dabei gilt es ferner sukzessive Entwicklungsflächen und -räume zu ermitteln und zu sichern. In dem Zusammenhang gehören zu den Schwerpunkten die Auenlandschaften von Fuhne, Rieda und Zörbiger Strengbach, die Felsenlandschaften des Burgstetten, des Abatassinenberges und des Peterberges, die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße und in Halle-Seeben, der Obstwiese im Nordostbereich des Abatassinenberges sowie der

Waldgebiete nordwestlich des Abatassinenberges, des Bergholzes am Petersberg, des Seebener Busches und im Norden von Halle-Trotha sowie die jeweils angrenzenden Regionen.

Ein entscheidender Rahmen muss das 2.169,10 ha große Landschaftsschutzgebiet Petersberg bieten, welches sich „von Brachstedt im Osten bis nach Krosigk im Westen“ erstreckt. Im Exkursionsgebiet vom 24.02.2024 gehören u.a. der Abatassinenberg und die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße dazu.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg36/page>

Eng damit verbunden sind die Potenziale und die Notwendigkeit des Schutzes, des Erhaltes und letztendlich die Ausweitung von umfassenden Biotop- und Grünverbundräumen zwischen den Auenlandschaften von Saale und Mulde sowie in den Räumen eingebetteten, sehr vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen.

„AHA hält Schutz von Natur und Landschaft zwischen Landsberg, Petersberg und Halle (Saale) für dringend geboten!“

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt immer wieder die Bedeutung des Natur- und Landschaftsraum zwischen den Städten Halle (Saale) und Landsberg sowie der Gemeinde Petersberg. Eingebettet zwischen Saale, Götsche, Fuhne und Rieda stellen die Mötzlicher Teiche, der Gutsпарк von Seeben, das flächenhafte Naturdenkmal Rätsch, der Bergholz am Petersberg, Abatassinenberg sowie der Burgstetten einen besonders schützenswerten Landschafts- und Naturraum dar. Dies in den Augenschein zu nehmen diente eine Fahrradexkursion eines Mitgliedes des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am Mittwoch, den 06.03.2024.

Im Bereich der Stadt Halle (Saale) galt es an die Vorschläge des AHA zum Schutz, zur Erhaltung und der Entwicklung des Seebener Busches zu erinnern, welcher auf 9,5 ha als geschützter Landschaftsbestandteil "Park Seeben" ausgewiesen ist. Mit Sorge stellten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion fest, dass am Tag der Exkursion die Mitgliederversammlung des AHA am 03.03.2008 eine „Konzeption zur Entwicklung einer Streuobstwiese auf dem Gelände der früheren Fasanerie östlich des Seebener Busches“ beschlossen und unmittelbar im Anschluss daran der Stadt Halle (Saale) zugeleitet hatte. Leider tun sich die Flächeneigentümer Stadt Halle (Saale) und der Pächter „Ökohof Seeben“ schwer damit sich ernsthaft und zielführend mit den konzeptionellen Vorschlägen auseinanderzusetzen. Dabei ist schnelles Handeln geboten, um letztendlich die bestehende Streuobstwiese im nordöstlichen Anschluss an den Seebener Busch großräumig zu erweitern und sie in dem Zusammenhang zu „verjüngen“. Der AHA hatte mehrfach beide Einrichtungen um ernsthafte Beratungen zu seinen Vorschlägen gebeten.

Dieses Gebiet bildet ein sehr wichtiges Bindeglied an der Wasserscheide zwischen Saale und Reide auch zur Götsche und zu dem Alltagsbaugebiet Mötzlicher Teiche. Beide Gebiete sind sehr wichtige Lebens- und Rückzugsräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten

Daher betrachtet hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) auch Medienberichte mit großer Sorge, welche noch immer besagen, dass die Stadt Halle (Saale) im Rahmen eines neuen Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) einen weiteren Saaleübergang plant. Die sogenannten Vorzugsvarianten im Planungsgebiet

südlich der Rennbahn und im halleschen Norden unweit des Hafens über Götschemündungsgebiet und Seebener Busch bis zu den Mötzlicher Teichen erscheinen daher für den AHA aus mehreren obengenannten Gründen sehr problematisch.

Das Planungsgebiet südlich der Rennbahn gehört mit seinen Restauenwäldern und Sukzessionsgebieten aus Hart- und Weichholz, Wiesen- und Schilfflächen sowie Feuchtgebieten zu den wertvollsten und schützenswerten Landschaften und Naturgebieten im halleschen Raum. Nicht umsonst gehört das Gebiet weitgehend zum Naturschutzgebiet „Rabeninsel und Saaleaue bei Böllberg“, welches zudem einen Schutzstatus nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie besitzt.

Die beiden Planungsgebiete bilden ferner einen sehr bedeutsamen Raum für Hochwasser, Biotop- und Grünverbund sowie fungieren als Kaltluftentstehungsgebiete und Kaltluftkorridore. Ebenso nutzt die Bevölkerung diese Gebiete zur Erholung und Entspannung.

Offensichtlich halten Halles Verkehrsplaner noch immer an dem extensiven Verkehrsentwicklungsdenken der 60er- und 70er Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts fest. Genau aber ein derartiges Herangehen hat zum derzeitigen Klimawandel, rasanten Flächenfrass, zur verstärkten Verlärmung sowie zu ansteigenden Belastungen mit Abgasen und Feinstaub beigetragen. Alternativ verstärkt u.a. auf Bahnverkehr, Öffentlichen Personennahverkehr und Radfahren zu setzen scheint noch nicht im erforderlichen Umfang bei den halleschen Stadtplanern angekommen zu sein.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: *„Bis zum Jahr 2030 will die Bundesregierung den Flächenverbrauch auf unter 30 Hektar pro Tag verringern. Diese gegenüber der Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 verschärfte Festlegung wurde vom Bundeskabinett bereits im Januar 2017 in der "Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – Neuauflage 2016" festgelegt. Seit dem Klimaschutzplan vom November 2016, der die Leitplanken für ein grundsätzliches Umsteuern in Wirtschaft und Gesellschaft auf dem Weg zu einem treibhausgasneutralen Deutschland beschreibt, strebt die Bundesregierung bis 2050 sogar das Flächenverbrauchsziel Netto-Null (Flächenkreislaufwirtschaft) an, womit sie eine Zielsetzung der Europäischen Kommission aufgegriffen hatte. Diese Zielsetzung hat während der deutschen Ratspräsidentschaft 2020 Eingang in die Erwägungen für eine EU-Biodiversitätsstrategie gefunden und wurde im März 2021 nun auch in die weiterentwickelte Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen.“*, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 20.075 ha. Im Vergleich dazu hat die Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt Magdeburg eine Fläche von 20.103 ha = 201,03 km².

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1233769/umfrage/flaeche-der-grossstaedte-deutschlands/>

Für den AHA steht auf jeden Fall fest, dass die Prüfung neuer Saalebrücken in Halle (Saale) sofort zu stoppen gilt, um den zusammenhängenden Schutz, Erhalt und Entwicklung von Natur, Landschaft, Umwelt, Klima und Hochwassereinzugsgebieten,

Biotop- und Grünverbundräumen, Kaltluftentstehungsgebieten und -korridoren sowie die Sicherung von Räumen für eine umwelt- und naturverträgliche Naherholung für die Bevölkerung gewährleisten zu können.

Insofern kann für den AHA keinesfalls eine Alternativplanung für die BAB 143 in Form von Nord- oder Südtangenten akzeptabel sein. Alternativ gilt es endlich eine moderne, umweltfreundliche Verkehrspolitik zu orientieren, welche auf Verkehrsvermeidung bzw. auf verstärkte Nutzung des Schienenverkehrs orientiert. Gerade der mitteldeutsche Raum ist traditionell von einem dichten Schienennetz geprägt, welches nicht nur zu erhalten, sondern wieder auszuweiten gilt.

Ferner hält der AHA es für dringend erforderlich, dass auch die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis ihr verstärktes Augenmerk auf Verkehrsvermeidung sowie Beförderung des Öffentlichen Personen- und Schienennahverkehrs, des Fortbewegens mit dem Fahrrad und zu Fuß lenken. Darüber hinaus sollten sich die Stadt Halle (Saale) und der Saalekreis für eine Förderung und Stärkung des regionalen und überregionalen Bahnverkehrs einsetzen.

Die gegenwärtigen Gefahren für Umwelt, Natur und Landschaft auf Grund einer fortgesetzten veralteten Verkehrspolitik erfordern auch ein massives Engagement zum Schutz, Entwicklung und Erhalt der Auen von Saale und Göttsche im Stadtgebiet von Halle (Saale) und dem angrenzenden Saalekreis sowie des Gebietes von Aschedeponie Sennewitz über Seebener Busch bis Mötzlicher Teiche.

Darüber begrüßt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das momentane Ende der Planungen zu einem Gewerbegebiet Tornau/Oppin. In dem Zusammenhang beabsichtigte man offenbar eine 175,00 ha große Ackerfläche komplett neu zu versiegeln. Der AHA bleibt jedoch auch in der Zukunft wachsam.

Diese wertvollen Ackerflächen mit Bodenwertzahlen zwischen 75 und 80 gehörten zu DDR-Zeiten zum Obstanbaugebiet des Volkseigenen Gutes (VEG) Tornau-Prussendorf und waren fast ausschließlich mit Äpfeln bestanden.

An der Stelle bekräftigt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) erneut, dass es hier Agrarflächen zu entwickeln gilt, welche von einer sehr großen Vielfalt von Ackerkulturen mit einhergehender Fruchtfolge sowie Feldgehölzstreifen und -inseln geprägt sind.

Hinsichtlich der durchgeführten Baumvernichtungsarbeiten im ca. 85.000 m² = ca. 8,5 ha großen Waldgebiet im Nordosten von Halle-Trotha zwischen Karl-Ernst-Weg, Verlängerter Mötzlicher Straße und Am Hang sowie östlich der Bahnstrecke Halle-Hannover bekräftigten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion die Forderung von Initiative „Pro Baum“ und AHA die Baumzerstörungen sofort und unwiderruflich zu beenden, eine wissenschaftlich fundierte Schutz- und Entwicklungskonzeption erstellen zu lassen sowie eine Beräumung des Waldgebietes von Müll und Unrat vorzunehmen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Exkursion unterstützen den Vorschlag von Initiative „Pro Baum“ und Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an die Deutsche Bahn als Fläche und Maßnahme zur Umsetzung der sogenannten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen alternativ die Pflanzung und mindestens fünfjährige vollständige Pflege einer Streuobstwiese auf der früheren, ca. 2,36 ha großen Fasanerie östlich des Seebener Busches vorzunehmen. Die bisher intensiv vom Ökohof Seeben genutzte Ackerfläche grenzt nördlich an eine bestehende Streuobstwiese an.

Der AHA informierte, dass am 14.02.2020 die Weiterleitung der Petition Initiative „Pro Baum“ und AHA fordern eine naturnahe Entwicklung des "Trothaer Wäldchens"

mit 105 Unterschriften an den Petitionsausschuss sowie an alle Fraktionen des Deutschen Bundestags erfolgte.

Ebenfalls möchte der AHA auf die zahlreichen gemeinsamen Exkursionen mit der Initiative Pro Baum“ hinweisen.

Etwa 12 km nördlich von Halle (Saale) befindet sich innerhalb des Landschaftsschutzgebietes Petersberg und angrenzend an die Ortslage Petersberg der Gemeinde Petersberg das 240 ha große, im Landesbesitz befindliche Waldstück Bergholz. Innerhalb des Waldgebietes existieren ein über 79,00 ha großes NSG, welches in 2 Teilflächen geteilt ist: Teilfläche 1 im Südosten ca. 36,00 ha groß, seit 1961 und im Nordosten Teilfläche 2 Erweiterung 1983 um ca. 43,00 ha. Das Naturschutzgebiet ist in das 181,00 ha große Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) „Bergholz nördlich Halle“ (FFH0116).

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/bergholz>

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=182&idcat=33&lang=1

Ein entscheidender Rahmen bietet das 2.169,10 ha große Landschaftsschutzgebiet Petersberg bieten, welches sich „von Brachstedt im Osten bis nach Krosigk im Westen“ erstreckt. Im Exkursionsgebiet vom 24.02.2024 gehören u.a. der Abatassinenberg und die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße dazu.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg36/page>

Eng damit verbunden sind die Potenziale und die Notwendigkeit des Schutzes, des Erhaltes und letztendlich die Ausweitung von umfassenden Biotop- und Grünverbundräumen zwischen den Auenlandschaften von Saale und Mulde sowie in den Räumen eingebetteten, sehr vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen.

In dem Gebiet befindet sich auch das einstige Waldgebiet „große Saubucht“.

Der geologische Untergrund ist von einer Schichtenfolge von saalekaltzeitlichen Grundmoränenmaterial aus Geschiebemergel; Glazialsanden und -kiesen sowie oberen Anschluss einer 0,1 bis 1,5 m dicken Lössschicht gekennzeichnet.

Durch Niederschläge an Oberfläche treten Auswaschungen des Kalkes auf. Ferner setzt eine starke Verlehmung ein. Aus bodenkundlicher Sicht wird diese verlehnte Schicht als Tonanreicherungshorizont der Fahlerde angesehen.

Das Bergholz ist ein Waldlabkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald (*Galio sylvatici-Carpinetum-betuli*), welcher weitgehend naturnah und für die Lößgebiete im Regenschatten des Harzes typisch ist. Bezeichnend sind ferner u.a. das Vorkommen von Wald-Labkraut (*Galium sylvaticum*), Hain-Veilchen (*Viola riviniana*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Schwarze Platterbse (*Lathyrus niger*), Wald-Reitgras (*Calamagrotis arundinacea*), Türkenbund-Lilie (*Lilium martagon*), Vielblütigem Weißwurz (*Polygonatum multiflorum*), Echte Sternmiere (*Stellaria holostea*), Moschuskraut (*Adoxa moschatellina*) und Zwerg-Lerchensporn (*Corydalis pumila*). Neben Traubeneiche (*Quercus petraea*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) ist u.a. die Winterlinde (*Tilia cordata*) bestandsprägend. Häufig sind auch Haselnuss (*Corylus avellana*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Feldulme (*Ulmus minor*) und

Eberesche (*Sorbus aucuparia*) sowie an feuchteren Stellen u.a. die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) anzutreffen. Vereinzelt kommen Stieleiche (*Quercus robur*) und Hängebirke (*Betula pendula*) vor. Zudem erfolgten Pflanzungen von Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Roteiche (*Quercus rubra*), Zitterpappel (*Populus tremula*) und von Bergahorn (*Acer pseudo-platanus*). In der Strauchschicht gesellen sich ferner Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Europäisches Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus oxyacantha*) dazu. Vom bekannten und erfahrenen Botaniker Dr. Eberhard Große wurden allein im Naturschutzgebiet Bergholz von 1978 bis 1980 sowie 1987 rund 200 Pflanzenarten ermittelt.

Die in Beispielen genannte Vegetation lässt eine vielseitige, arten- und strukturreiche Zusammensetzung erkennen, welche auch zahlreichen Tierarten Lebens- und Rückzugsraum bietet. Hervorzuheben ist dabei u.a. die Brutvogelfauna, wovon 55 Arten in der Roten Liste Sachsen-Anhalts aufgeführt sind.

Zusammengefasst sei angemerkt, dass das Bergholz ein Restgehölz in einer anthropogen bedingt sehr waldarmen, intensiv genutzten Lößackerlandschaft darstellt. Auf Grund seiner Lage auf der Wettiner Rumpflplatte hat das Bergholz sehr vielfältige landschaftsökologische Funktionen. Das Waldstück Bergholz bremst die aus östlicher, insbesondere aus westlicher Richtung wehenden Winde und verringert so die Austrocknung der im jeweiligen Lee befindlichen Ackerflächen. Gleichzeitig ist damit die Verhinderung der Winderosion verbunden.

Aus diesem Grund betrachtet der AHA mit großer Sorge die bereits geschehenen und am 06.03.2024 festgestellten fortgesetzt aktuellen umfassenden Holzungen im Bergholz auf. Offensichtlich ist ein aus rumänischen Arbeitern bestehendes Holzungsteam mit Harvestern aktiv. Die Holzungen haben schwere Lücken im Bestand der Traubeneichen hinterlassen und finden ebenfalls im FFH-Gebiet und NSG statt. Außerdem erfolgen die Holzungsarbeiten unverantwortlicher Weise während der längst begonnenen Brut- und Setzzeit.

Diese zurzeit verstärkten massiven Holzungsarbeiten mit Einsatz von Harvestern führten bzw. führen zu umfassenden Bodenverdichtungen und schädigen und zerstören weiter die Struktur des ohnehin schon von jahrelanger Trockenheit und Sommerhitze gestressten Waldgebietes. Im direkten Waldgebiet lassen sich solche Abholzungen auch nicht mit Verkehrssicherheitspflichten begründen.

Jedoch gehört Alt- und Totholz zu einem arten- und strukturreichen Wald dazu. Sie bilden Lebensraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten und sind Bestandteil des Stoffkreislaufes Wald. Hinsichtlich der angeblichen Verkehrssicherheitspflichten sei auf das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 02.10.2012, Aktenzeichen: VI ZR 311/11, insbesondere ab Randnummer 5 hingewiesen. In dem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass die Feststellung unter Randnummer 12 auch im Land Sachsen-Anhalt greift, da gemäß § 22 Absatz 3 Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt das Betreten der freien Landschaft auf eigene Gefahr geschieht.

Angesichts der vorangegangenen Ausführungen ist eine Erweiterung des Bergholzes unbedingt erforderlich. Als Raum dafür bietet sich unweigerlich der in den Jahren 1825 und 1839 gerodete westliche Mittelteil des Bergholzes an, welcher heute als ackerbauliche genutzte „große Saubucht“ bekannt ist.

Im Interesse einer naturnahen und stabilen Entwicklung sowie eines geringen technischen, materiellen und finanziellen Aufwandes sollte die Wiederbewaldung in Form einer Sukzession erfolgen. Auf Grund der walddnahen Lage ist ausreichend

Saatgut vorhanden, welches durch Wind und Tiere in das Gebiet gelangen kann. Es ist zu rechnen, dass sich eine gleichartig strukturierte Waldlandschaft entwickelt, wie sie im umliegenden Bergholz bereits existent ist. Jegliche Pflanzarbeiten sollten dagegen unterbleiben.

Neben den ökologischen und auch ökonomischen Vorzügen, besteht zudem die Möglichkeit im Rahmen der Forschung, Lehre und Umweltbildung eine dauerhafte Wirksamkeit zu entfalten. Somit ließen sich umfassende wissenschaftliche Beobachtungen des sukzessiven Entwicklungsgebietes und Verbesserung des Kenntnisstandes in Sachen Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes sowie das damit einhergehende Verständnis sinnvoll und logisch miteinander verbinden.

Der AHA beschloss dazu im Rahmen seiner Mitgliederversammlung vom 02.06.2008 „Konzeptionelle Vorschläge zur Wiederbewaldung des westlichen Mittelteiles des Bergholzes am Petersberg („große Saubucht“) im Landkreis Saalekreis“

Mit großer Genugtuung war festzustellen, dass in der Gemeinde Petersberg, Ortsteil Ostrau im Bereich der Straße Am Ostrauer Park am Rand der Restau des Baches aus Ostrau die Ortschaft Ostrau in Zusammenarbeit mit der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Saalekreis einen Amphibienschutzzaun aufgebaut hat. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) begrüßt diese Maßnahme und hofft, dass dies immer wieder Umsetzung findet.

Bekanntlich gehören das Schloss und der 14,00 ha große Schlosspark Ostrau zu den bedeutsamsten historischen Orten und Denkmälern des Landes Sachsen-Anhalt.

Der Park zählt mit seinen zahlreichen botanischen Besonderheiten und als Rückzugsraum für zahlreiche Tierarten aber auch zu den wertvollsten Naturdenkmälern, welchen es gilt mit besonderer Sensibilität zu behandeln. Beeinflusst und durchflossen vom Fuhneebengewässer Rieda hat der Park auch eine wichtige Funktion als Biotop- und Grünverbundraum der Region.

In dem Zusammenhang sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das Erfordernis sorgsam mit dem Park umzugehen. Dazu gehören der Schutz und Erhalt des vielfältigen Gehölzbestandes mit Altbäumen, Strauchbeständen und Sukzessionsbereichen sowie der Wiesenflächen mit den markanten Frühjahrsblüheren wie zum Beispiel Winterling, Schneeglöckchen und Krokus.

Daher hält es der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) für dringend und zwingend geboten dem Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz einen grundsätzlichen Raum bei der Zukunftsvision des Ostrauer Schlossparks einzuräumen. Nach der Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es den gesamten Tier- und Pflanzenbestand des Parks, seine vielfältige ökologische Funktion –u.a. als Biotopverbundraum im Rahmen der Fließgewässer Rieda und Fuhne- zu erfassen, zu werten und zu berücksichtigen.

In dem Blickfeld betrachtet, sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mehr ökologischen Sach- und Fachverstand bei der Zukunftskonzipierung des Parks für dringend geboten. Dazu zählt nach Meinung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption, welche dann einer breiten öffentlichen Beratung und Diskussion zu unterziehen ist.

Die Rieda im Bereich des Hoppberges und in Richtung Mündung in die Fuhne zeichnet sich als wertvolles Schutz- und Entwicklungsgebiet aus, wozu das flächenhafte Naturdenkmal (FND) Riedewald bei Werderthau dazugehört. Zum FND fehlt jedoch eine entsprechende Beschilderung. Jedoch fehlt der Rieda bis zur Einmündung in die

Fuhne größtenteils beiderseits ein Schutzstreifen von mindestens 10,00 m, um eine naturnahe Entwicklung zu ermöglichen.

Die insgesamt ca. 59,00 km lange Fuhne und ihre umfassende Aue gehören zu den arten- und strukturreichsten Landschaften der Region. Das Fuhnegebiet ist ein wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten. Darüber hinaus stellt die Fuhneae einen sehr bedeutsamen Biotopverbundraum zwischen Mulde und Saale sowie zu den Nebengewässern wie z.B. Rieda, Ziethe und Zörbiger Strengbach dar.

Großräumig gehören durchgehend Teile der Fuhneae zwischen Saale und Mulde-Spittelwasser zum 3.683,00 ha großen Landschaftsschutzgebiet (LSG) Fuhneae - LSG0049.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg49/page>

Im Gebiet der Gemeinde Petersberg, Ortsteil Mösthinsdorf existieren zudem noch in der Fuhneae die flächenhaften Naturdenkmale „Wild-Tulpenwiese bei Mösthinsdorf“, „Feuchtwiese bei Mösthinsdorf“ sowie „Sumpfyypressen-Hain bei Mösthinsdorf“. Letzteres flächenhafte Naturdenkmal ist in einen sehr schützenswerten Auenwald eingebunden, welcher als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie wichtigen Teil der Retentionsflächen von Fuhne und Mittelgraben zu schützen und zu erhalten gilt und am besten von jeder Betretung abzuschirmen ist. In diesem Jahr hat erfreulicherweise das Umweltamt des Landkreises Saalkreis genau das festgelegt. Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) scheint eine entsprechende dauerhafte Festlegung sinnvoll zu sein.

Zudem war festzustellen, dass Fuhne und Mittelgraben Hochwasser führten und mal aufzeigten was Aue bedeutet.

Zum Abschluss der Fahrradexkursion galt es zusammenfassend festzustellen, dass ein umfassender und flächendeckender Schutz von Umwelt, Natur und Landschaften zwischen den Städten Halle (Saale) und Landsberg und der Gemeinde Petersberg dringend geboten ist. Dabei gilt es ferner sukzessive Entwicklungsflächen und -räume zu ermitteln und zu sichern. In dem Zusammenhang gehören zu den Schwerpunkten die Auenlandschaften von Fuhne, Rieda und Zörbiger Strengbach, die Felsenlandschaften des Burgstetten, des Abatassinenberges und des Peterberges, die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße und in Halle-Seeben, der Obstwiese im Nordostbereich des Abatassinenberges, der Rätsch in Gutenberg, der Waldgebiete nordwestlich des Abatassinenberges, des Bergholzes am Petersberg, des Seebener Busches und im Norden von Halle-Trotha sowie die jeweils angrenzenden Regionen.

Ein entscheidender Rahmen muss das 2.169,10 ha große Landschaftsschutzgebiet Petersberg bieten, welches sich „von Brachstedt im Osten bis nach Krosigk im Westen“ erstreckt. Im Exkursionsgebiet vom 24.02.2024 gehören u.a. der Abatassinenberg und die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße dazu.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg36/page>

Eng damit verbunden sind die Potenziale und die Notwendigkeit des Schutzes, des Erhaltes und letztendlich die Ausweitung von umfassenden Biotop- und

Grünverbundräumen zwischen den Auenlandschaften von Saale und Mulde sowie in den Räumen eingebetteten, sehr vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen.

AHA hält Schutz des Burgstetten sowie der Landschaft zwischen Landsberg, Petersberg und Halle (Saale) für dringend geboten!

Der Burgstettenverein e.V. und der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) betrachten weiterhin mit großer Sorge den nunmehr von der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH massiv vorangetriebenen Planung zum Aufschluss eines „Hartsteintagebaues Niemberg-Brachstedt“. Ein Neuaufschluss eines mit einer bisherigen Größe von ca. 90 ha geplanten „Hartsteintagebaues Niemberg-Brachstedt“ führt unweigerlich zu nachteiligen Veränderungen im Grundwasserregime, zur Vernichtung wertvollen Bodens und eines Kaltluftentstehungsgebietes. Noch dazu, wenn man bedenkt, dass das gegenwärtige Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sowie der noch aktuelle Landschaftsrahmenplan das beplante Gebiet als Vorranggebiet für Landwirtschaft, aber auch für Umwelt- und Naturschutz ausweisen. Jegliche Beeinträchtigungen ökologisch wertvoller Standorte –wie z.B. des 139,5 m hohen Burgstetten- gilt es jedoch zu vermeiden. Dazu zählen der vollständige Erhalt der Gehölz-, Halbtrocken- und Trockenrasenbestände, die Vermeidung der Verlärmung, der Belastung mit Stäuben und Abgasen sowie der Total- bzw. Teilvernichtung von Flächen. Diese Schutzwürdigkeit drückt sich dahingehend aus, dass der Burgstetten Bestandteil des 51,00 ha großen Schutzgebietes nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“, EU-Code: DE 4438-302, Landescode: FFH0182) ist.

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=244&idcat=33&lang=1

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Managementplanung/Dateien/MMPI_Abgeschlossen/ffh182_Bericht_20221019_oeffentlich.pdf

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/porphyrkuppen-burgstetten-bei-niemberg>

Daher unterstützt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ganz massiv das unermüdliche, fachlich fundierte Wirken seines kooperativen Mitgliedes Burgstettenverein e.V.

Der geplante Gesteinsabbau zeigt aber noch ein anderes grundsätzliches Problem auf. In Folge der verfehlten Bau- und Verkehrspolitik wird neben den vielfältigen Schädigungen von Natur, Umwelt und Landschaft, ein massiver, rücksichtsloser Verbrauch von Rohstoffen und Bodenschätzen betrieben. Dazu zählen eben nicht nur fossile Brennstoffe, Erze und Kiese, sondern auch Gesteine aller Art. Gegenwärtig ist eine unverantwortliche Gier nach derartigen Rohstoffen zu erkennen, welche beispielsweise in dem massenhaften Straßen-, Autobahn- und Gewässerausbau ihre Ursache haben.

Deshalb fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) weiterhin ein sofortiges Umdenken u.a. in der Bau-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik, um einen sparsamen und sorgsamen Umgang mit unseren nicht unendlichen Rohstoff-, Umwelt-, Natur- und Landschaftsressourcen zu erreichen. Das würde auch zum Erhalt des Burgstettens und seines Umfeldes mit Gehölz-, Hochstauden- und

Wiesenflächen, des Gebietes um den Petersberg sowie der Auenlandschaften der Rieda und des Zörbiger Strengbaches beitragen.

Hinzu kommen die archäologisch bedeutsamen Stätten beispielsweise im näheren und fernerem Bereich des Burgstetten, welcher zahlreiche Hinweise auf frühe bzw. frühere Besiedlungen aufweist. In dem Zusammenhang gilt es der Vermutung, dass sich im Gebiet des Burgstetten ein Römerlager befand, wissenschaftlich fundiert nachzugehen.

<https://www.burgenwelt.org/deutschland/burgstetten/object.php>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert daher erneut mit Nachdruck die Gesteinsabbaupläne endlich einzustellen.

Bisher ist leider eine mehr gesamtgesellschaftliche Herangehensweise nicht erkennbar. Dazu gehören u.a. sparsamer Umgang mit den Rohstoffressourcen und von Natur, Umwelt und Landschaft.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verfolgt nun mit sehr großer Sorge, dass der mit Kabinettsbeschluss vom 22.12.2023 in die öffentliche Runde gegebene „Erste Entwurf zur Neuaufstellung Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt“ auf Seite 214 folgende Zielstellung enthält, Zitat:

„Zu VI.: Das Vorranggebiet besteht aus den Teilflächen Löbejün, Petersberg, Schwerz und Niemberg-Brachstedt.

Die Vulkanithochlagen in der Umgebung von Halle sind ebenfalls ein landesbedeutsames Hartgesteinsverbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt. Die Vorkommen heben sich im Landschaftsbild deutlich vom umgebenden Gelände ab. Seit Jahrzehnten haben sich Lieferstrukturen aus den bestehenden Tagebauen Löbejün, Petersberg und Schwerz entwickelt. Die Lagerstätte Niemberg-Brachstedt wird zukünftig die Tagebaue Schwerz und Petersberg ersetzen, die geologisch an ihre Grenzen gelangen. In den laufenden Genehmigungsplanungen wurden bereits Kompromisse aufgrund der naturschutzfachlichen Restriktionen eingegangen.“, Zitat Ende

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/neuaufstellung-des-landesentwicklungsplans>

<https://mid.sachsen-anhalt.de/infrastruktur/raumordnung-und-landesentwicklung/neuaufstellung-des-landesentwicklungsplans/stufe-3-erster-lep-entwurf-einschliesslich-entwurf-des-umweltberichts-mit-oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung>

https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Planunterlagen/LEP-1.-Entwurf-Textteil-und-Begrueendung.pdf

Dabei weist selbst der „Umweltbericht zum ersten Entwurf des Landesentwicklungsplans Sachsen-Anhalt“ auf den Seiten 107 und 209 auf die besondere und vielfältige Schutzwürdigkeit des Gesamtgebietes hin.

https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Planunterlagen/LEP-1.-Entwurf-Umweltbericht.pdf

Dabei gilt es diesen geologisch sehr vielfältigen und ebenso bedeutsamen Landschafts- und Naturraum als besonders schutzwürdig zu betrachten und in dem Zusammenhang als Ort der Wissenschaft und Lehre einzuordnen und entsprechend zu sichern.

https://opendata.uni-halle.de/bitstream/1981185920/93919/1/hjg_volume_4_4512.pdf

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert nun die Verantwortlichen des Landes Sachsen-Anhalt auf, derartige Vorhaben zu stoppen bzw. nicht weiter zu verfolgen! Ferner ruft der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Kommunen sowie die Bevölkerung vor Ort auf, gemeinsam, bestimmt und kräftig Widerstand gegen den geplanten, großflächigen Frevel an Umwelt, Landschaft, Natur, Lebens- und Wohnqualität zu leisten und dabei sehr deutlich die Stimme zum Schutz und Erhalt des Gesamtgebietes zwischen Niemberg und Brachstedt zu erheben!

Nunmehr nimmt die massive Bedrohung des Gesamtgebietes real erneut und verstärkt Gestalt an. Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) führt dazu folgendes aus, Zitat:

„Planfeststellungsverfahren für den Hartgesteinstagebau Niemberg-Brachstedt: Auslegung vom 21.10.-04.12.2024

Gemäß § 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 73 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird bekannt gemacht:

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH, im Folgenden als Antragstellerin bezeichnet, übergab am 08.01.2001 dem damals zuständigen Bergamt Halle, nunmehr Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), den Rahmenbetriebsplan nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) für das Vorhaben „Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt“ und beantragte die Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. Im gleichen Jahr erfolgte die öffentliche Auslegung in der Verwaltungsgemeinschaft „Saalkreis Ost“. Zudem wurden die Behörden, deren Aufgabenbereiche durch das Vorhaben berührt wurden, zur Abgabe einer Stellungnahme im Verfahren aufgefordert. Eine Erörterung der im Verfahren vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen ist bislang nicht erfolgt.

Aufgrund der damals eingegangenen Stellungnahmen und der zum Teil geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen ergab sich nachfolgend das Erfordernis einer umfangreichen Überarbeitung, Ergänzung und Abänderung der ursprünglich verfahrensgegenständlichen Planunterlagen.

Unter dem 08.01.2024 legte die Antragstellerin dem LAGB nunmehr den Antrag auf Zulassung der ersten Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan gemäß § 52 Abs. 2a BBergG für den geplanten Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt vor. Die Antragstellerin ist Inhaberin des Bergwerkeigentums Niemberg/Brachstedt (Nr. III-A-g-88/90/236) sowie der Bewilligung Wurp/Brachstedt (Nr. II-B-g-148/96) und beabsichtigt, innerhalb der Flächen dieser Bergbauberechtigungen einen Hartsteintagebau mit einer Abbaufäche von ca. 51,9 ha und einer Gesamtflächeninanspruchnahme von 67,6 ha aufzuschließen. Damit reduziert sich die Eingriffsfläche gegenüber der ursprünglichen Planung aus dem Jahr 2001 um rd. 22,1 ha. Die nunmehr geplante Laufzeit des Vorhabens beträgt 48 Jahre. Nach Beendigung

des Vorhabens entsteht im Tagebau ein Gewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 33,7 ha. Für den Zeitraum der Gewinnung ist zur Freihaltung des Tagebaus eine Wasserhaltung vorgesehen. Die anfallenden Wässer sollen nach Vorklämung in die Reide/Rieda eingeleitet werden.

Aufgrund der Tatsache, dass das Vorhaben die in § 1 Nr. 1 Buchst. b) Doppelbuchst. aa) UVP-V Bergbau genannten Leistungswerte überschreitet, ist für die Zulassung der mit der ersten Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan beantragten Maßnahmen gemäß § 52 Abs. 2c Bundesberggesetz (BBergG) ein obligatorischer Rahmenbetriebsplan aufzustellen und für dessen Zulassung ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach Maßgabe der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen.

Das LAGB ist insoweit die zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde.

Der Rahmenbetriebsplan wird in der Zeit vom 21.10.2024 bis zum 20.11.2024“, Zitat Ende – in der Gemeindeverwaltung Petersberg und in der Stadt Landsberg ausgelegt.

Im Zeitraum vom 21.10.2024 bis 04.12.2024 ist die Erhebung der Einwendungen möglich.

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/news-detail/planfeststellungsverfahren-fuer-den-hartgesteinstagebau-niemberg-brachstedt-auslegung-vom-2110-04122024>

Weiterhin gibt das Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) an, Zitat:

„Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt

Die Mitteldeutsche Baustoffe GmbH mit Sitz in der Gemeinde Petersberg (Antragstellerin) ist Inhaberin des Bergwerkseigentums "Niemberg/Brachstedt" (III-A-g-88/90/236) und der Bewilligung "Wurp/Brachstedt" (II-B-g-148/96) für den bergfreien Bodenschatz "Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt". Die Antragstellerin plant innerhalb dieser Flächen den Neuaufschluss eines Tagebaus zur Hartsteingewinnung und hat hierfür mit Schreiben vom 08.01.2001 beim damals zuständigen Bergamt Halle einen Antrag auf Zulassung des Rahmenbetriebsplans "Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt" gestellt. Mit Schreiben vom 13.03.2001 wurde das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren eröffnet. Im Zeitraum vom 23.04.2001 bis 23.05.2001 erfolgte die öffentliche Auslegung in der Verwaltungsgemeinschaft "Saalekreis Ost".

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen und der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen wurde eine Überarbeitung des Rahmenbetriebsplans erforderlich.

Nunmehr plant die Antragstellerin den Aufschluss eines Hartsteintagebaus mit einer Fläche von rd. 67,6 ha und einer Laufzeit von 48 Jahren für Gewinnung, Aufbereitung und Wiedernutzbarmachung und hat hierfür am 08.01.2024 beim Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt einen entsprechenden Antrag auf Planänderung eingereicht und hierfür die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.“, Zitat Ende

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/niemberg-brachstedt>

Zusammengefasst und raumübergreifend sei vermerkt, dass ein umfassender und flächendeckender Schutz von Umwelt, Natur und Landschaften zwischen den Städten Halle (Saale) und Landsberg und der Gemeinde Petersberg dringend geboten ist. Dabei gilt es ferner sukzessive Entwicklungsflächen und –räume zu ermitteln und zu sichern. In dem Zusammenhang gehören zu den Schwerpunkten die Auenlandschaften von Fuhne, Rieda und Zörbiger Strengbach, die Felsenlandschaften des Burgstetten, des Abatassinenberges und des Peterberges, die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße und in Halle-Seeben, der Obstwiese im Nordostbereich des Abatassinenberges sowie der Waldgebiete nordwestlich des Abatassinenberges, des Bergholzes am Petersberg, des Seebener Busches und im Norden von Halle-Trotha sowie die jeweils angrenzenden Regionen. Sie dienen nicht nur als Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, sondern fungieren ebenfalls als Entstehungs- und Ausbreitungsgebiet für Kalt- und Frischluft und als Biotop- und Grünverbundraum, haben sehr große Bedeutung als Lebens- und Erholungsraum für die Menschen, für Wissenschaft und Lehre sowie sind besonders einmalig in geologischer, hydrologischer, archäologischer und historischer Hinsicht.

Ein entscheidender Rahmen muss das 2.169,10 ha große Landschaftsschutzgebiet Petersberg bieten, welches sich „von Brachstedt im Osten bis nach Krosigk im Westen“ erstreckt. Dazu gehören ebenfalls u.a. der Abatassinenberg und die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße dazu.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg36/page>

Eng damit verbunden sind die Potenziale und die Notwendigkeit des Schutzes, des Erhaltes und letztendlich die Ausweitung von umfassenden Biotop- und Grünverbundräumen zwischen den Auenlandschaften von Saale und Mulde sowie in den Räumen eingebetteten, sehr vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen.

Diesen Gesamtraum gilt es zu schützen und zu sichern, naturnahe Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen bzw. zu verbessern sowie letztendlich vor allen zerstörerischen bzw. störenden Eingriffen zu bewahren. Daher haben Bau- und Bergbauaktivitäten aller Art in dieser besonderen und vielfältigen Region nichts zu suchen.....“, Zitate Ende

Auf dieser Basis ergibt sich nachfolgende Stellungnahme zum „Antrag der Mitteldeutschen Baustoffe GmbH auf Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans für das bergbauliche Vorhaben Aufschluss und Gewinnung von Hartstein im Hartsteintagebau Niemberg-Brachstedt“:

II. Zu den Verfahrensunterlagen - Rahmenbetriebsplan

Zu 0 VORBEMERKUNGEN

Das Vorhaben berührt eindeutig das ca. 52,00 ha große FFH-GEBIET „PORPHYRKUPPEN BURGSTETTEN BEI NIEMBERG“ (EU-CODE: DE 4438-302, LANDESCODE: FFH0182).

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=244&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/porphyrkuppen-burgstetten-bei-niemberg>

Laut „Managementplan für das FFH-Gebiet „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ vom Oktober 2022, Seiten 21 – 23 ist in der Tabelle 4 folgender „Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4438-302“ enthalten, Zitat:

Tabelle 4: Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4438-302

Biotoptypengruppe	Biotoptyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Halbtrockenrasen	LRT 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	4,71	4,46	9,07	8,59
	RHD - Ruderalisierte Halbtrockenrasen		0,14		0,27
	RHY - Sonstige Halbtrockenrasen		0,08		0,15
	RHX - Halbtrockenrasenbrache		0,03		0,06
Steppenrasen	LRT 6240* - Subpannonische Steppen-Trockenrasen	0,96	0,96	1,85	1,85
Heiden	LRT 4030 - Trockene europäische Heiden	0,29	0,29	0,56	0,56
Silikat-Felsflur	LRT 8230 - Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,45	0,45	0,87	0,87
Intensiv genutzter Acker	AIB - Intensiv genutzter Acker auf Löß-, Lehm- oder Tonboden	24,74	24,74	47,62	47,62
Intensivgrünland	GIA - Intensivgrünland, Dominanzbestände	0,24	0,24	0,46	0,46
Mesophiles Grünland	GMA - Mesophiles Grünland	10,42	1,40	20,06	2,69
	GMF - Ruderales mesophiles Grünland		0,66		1,27
	GMX - Mesophile Grünlandbrache		8,34		16,05
	GMY - Sonstiges mesophiles Grünland		0,02		0,04



Biotoptypengruppe	Biotoptyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Mischbestand	XRA - Mischbestand Robinie - Ahorn	4,25	0,55	8,18	1,06
	XAR - Mischbestand Ahorn - Robinie		1,53		2,95
	XNA - Mischbestand Linde - Ahorn		2,17		4,18
Reinbestand Laubholz	YXY - Pionierwald, sonstiger Reinbestand	0,45	0,45	0,87	0,87
Steinbruch / Aufschluss / Halde	ZAB - Steinbruch aufgelassen	0,51	0,51	0,98	0,98
Felsblock/Steinhäufen	ZFB - Lesesteinhäufen	0,0002	0,0002	0,0004	0,0004
Sonstiger Offenbodenbereich	ZOY - Sonstiger Offenbodenbereich	0,01	0,01	0,02	0,02

Biotoypengruppe	Biotoyp	Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Einzelbaum / Baumgruppe / Baumbestand / Einzelstrauch	HEC - Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	2,83	1,02	5,45	1,96
	HED - Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten		1,81		3,48
	HEX – sonstiger Einzelbaum		0		0
Feldgehölz	HGA - Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	0,20	0,20	0,38	0,38
Hecke	HHA - Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	0,37	0,09	0,71	0,17
	HHY - Sonstige Hecke		0,28		0,54
Baumreihe	HRC - Baumreihe aus überwiegend nicht-heimischen Gehölzen	0,19	0,19	0,37	0,37
Trockengebüsch	HTA - Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	0,09	0,08	0,17	0,15
	HTC – Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend nicht- heimische Arten)		0,01		0,02
Sonstiges Gebüsch	HYA - Gebüsch frischer Standorte (überwiegend heimische Arten)	0,52	0,52	1,00	1,00
Nährstoffreiche Stillgewässer	SED – nährstoffreiches Abbaugewässer	0,23	0,17	0,44	0,33
	STY - Sonstiger Tümpel / Soll		0,06		0,12
Artenarme, gehölzfreie Dominanzbestände von Polykormbildnern, dominanten Stauden und Annuellen	UDY - Sonstiger Dominanzbestand	0,48	0,48	0,92	0,92

Zitat Ende

Ferner ist auf Seite 3 unter Tabelle 5 folgende Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302 vermerkt, Zitat:

Tabelle 5: Übersicht gemeldeter und nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302

FFH-Code	Name	Lebensraumtypen Angaben nach SDB		Lebensraumtypen Angaben nach aktueller Erfassung 2016-2018			Entwicklungsflächen Angaben nach aktueller Erfassung	
		Flächengröße (ha)	EHZ	Flächen größe (ha)	EHZ	Anzahl	Flächengröße (ha)	Anzahl
4030	Trockene europäische Heiden	0,1600	C	0,29	B	4		
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien	0,9300	A				0,75	3
		2,8400	B	3,66	B	8		
		0,0900	C	0,80	C	6		
6240*	Subpannonische Steppen- Trockenrasen			0,06	A	1		
				0,71	B	5		
				0,19	C	1		
8230	Silikatfels mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	0,0700	A				0,32	2
		0,0400	B	0,45	B	13		
		0,1100	C					
Summe		4,24		6,16		38	1,07	5

Zitat Ende

Auf Seite 48 ist unter Tabelle 13 folgende „Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302“ aufgeführt, Zitat:

Tabelle 13: Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4438-302

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Bezugsfläche (BioLRT)	Quellennachweis	Habitatmerkmale/-strukturen
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	<u>Jahre 2011/2012:</u> ID 0028, 0046, 0045	Datenspeicher LAU, Erfassung mit Detektor	Halbtrockenrasen mit angrenzenden Gehölzen
Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	<u>Jahre 2011/2012:</u> ID 0028, 0046, 0045	Datenspeicher LAU Erfassung mit Detektor	Halbtrockenrasen mit angrenzenden Gehölzen
Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	<u>Jahr 2012:</u> ID 0028	Datenspeicher LAU Erfassung mit Detektor	Halbtrockenrasen mit angrenzenden Gehölzen
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	<u>Jahr 2011:</u> ID 0043, ID 0028 <u>Jahre 2017/2018:</u> ID 0021, ID 0028, ID 0025, ID 0052, ID 0061, ID 0043, ID 0038, ID 055	Datenspeicher LAU Sichtbeobachtung Zufällige eigene Sichtbeobachtungen 2017/2018	lückige, besonnte Halbtrockenrasen und v.a. deren Ränder zu angrenzenden Gebüsch

Zitat Ende

Auf Seite 51 ist unter Tabelle 14 folgende Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4438-302 enthalten, Zitat:

Tabelle 14: Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4438-302

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus/naturschutz fachlicher Wert	Flächengröße (ha)
RHY	sonstige Halbtrockenrasen	(§ 22 NatSchG LSA), Zauneidechse	0,08
RHD	Ruderalisierte Halbtrockenrasen	§ 22 NatSchG LSA, Zauneidechse	0,14
HHA	Strauchhecke aus überwiegend heimischen Arten	§ 22 NatSchG LSA, Rote Liste LSA 2	0,09
HTA	Gebüsch trocken-warmer Standorte (überwiegend heimische Arten)	§ 22 NatSchG LSA, Zauneidechse, Rote Liste LSA 3	0,08
HGA	Feldgehölz aus überwiegend heimischen Arten	§ 22 NatSchG LSA, RL LSA 3	0,20
ZAB	Steinbruch aufgelassen	§ 22 NatSchG LSA	0,51
ZFB	Lesesteinhaufen (ab 1m ³ Größe)	RL LSA 3	0,0002
ZOY	Sonstiger Offenbodenbereich	RL LSA 3	0,01
HEC	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	RL LSA 3	1,02
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nichtheimischen Arten	RL LSA 3	1,81
HEX	Sonstiger Einzelbaum	RL LSA 3	0
RBD	Silikat-Felsflur sekundärer Standorte (sofern nicht 6210, 6210 *, 6240 *, 8150, 8220 oder 8230)	§ 22 NatSchG LSA, RL LSA 3	0,01
SED	Nährstoffreiche Abbaugewässer	§ 22 NatSchG LSA	0,17
Summe			4,12

Abkürzungen und Erläuterungen:**Rote Liste (LAU 2020)**

2 stark gefährdet

3 gefährdet

Zitat Ende

Auf Seite 58 – 59 sind unter Tabelle 17 folgende Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE4438-302 aufgeführt, Zitat:

Tabelle 17: Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE4438-302

Code gemäß BfN-Referenzliste ¹	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/ Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
1. Landwirtschaft			
1.1.7.2.	Unterbeweidung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 und RHY Zauneidechse	M alle Vorkommen im FFH-Gebiet
1.3.1.	Brachfallen von Magerrasen durch fehlende Nutzung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 und RHY Zauneidechse	H alle Offenlandfläche im FFH-Gebiet
2. Raum- und Infrastrukturelle Veränderungen			
2.1.	Fragmentierung und Isolation in der offenen Landschaft der Offenlandbereiche beider Teilgebiete des FFH-Gebietes untereinander und im landesweiten Biotopverbund	LRT 6210, 4030, 8230 Zauneidechse	M alle Offenlandfläche im FFH-Gebiet
7. Sport- und Freizeitaktivitäten, Tourismus			
7.2.	Picknick, Lagern, Feuerstelle auf der Kuppe des Burgstetten sowie am Ufer des Steinbruchgewässers	LRT 6210, Biotop SED	M Burgstetten, Steinbruchgewässer
11. Schadstoff-, Nährstoff-, Licht- und Lärmeinflüsse, Entsorgung			
11.7.	Diffuser Nährstoffeintrag/Eutrophierung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 und RHY Zauneidechse	H alle Offenlandfläche im FFH-Gebiet

¹ Bundesamt für Naturschutz (2015): Referenzliste-Gefährdungsursachen-für FFH-Meldungen. Download unter: https://www.bfn.de/0316_bewertungsschemata.html, Stand: 21.05.2015, 12 S.

MMP "Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg"

6 Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

59

Code gemäß BfN-Referenzliste ¹	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/ Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
12. Bauliche Maßnahmen und Rohstoffgewinnung			
12.4.3.	Abbau von Festgesteinen	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 Zauneidechse	das gesamte FFH-Gebiet
14. Naturschutzmaßnahmen			
14.9.	Fehlende Pflege/Pflegerückstand	LRT 6210, 4030, 8230 Zauneidechse	im gesamten FFH-Gebiet
15. Verdrängung durch nicht heimische oder gentechnisch veränderte Organismen			
15.1.	Neophyten	LRT 6210, 4030, 8230 Zauneidechse	H Im gesamten FFH-Gebiet
17. Natürliche Prozesse und Ereignisse, Klimaeinflüsse			
17.	Verbuschung/ Aufkommen von Gehölzen durch Nutzungsaufgabe oder Unternutzung	LRT 6210, 4030, 6240*, 8230 Zauneidechse	im gesamten FFH-Gebiet

Grad der Bedeutung der Gefährdung/Beeinträchtigung:

- H = hohe Bedeutung
- M = mittlere Bedeutung
- L = geringe Bedeutung

Zitat Ende

Im konkreten Fall ist besonders der Punkt 12.4.3 hervorzuheben.

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Natura2000/Managementplanung/Dateien/MMPI_Abgeschlossen/ffh182_Bericht_20221019_oeffentlich.pdf

Code-LRT	Name-LRT
4030	Trockene europäische Heiden
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)

6240 *	Subpannonische Steppen-Trockenrasen
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii

Zitiert aus:

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Naturschutz/Arten-_und_Biotopschutz/Lebensraumtypen/Dateien/LRT-Tab.pdf

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/arten-und-biotopschutz/lebensraumtypen-lrt-nach-anhang-i-der-ffh-richtlinie>

In der „RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ ist unter Artikel 6, Absatz 2 folgendes vermerkt, Zitat:

„(2) Die Mitgliedstaaten treffen die geeigneten Maßnahmen, um in den besonderen Schutzgebieten die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitats der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten.“, Zitat Ende

<https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CONSLEG:1992L0043:20070101:DE:PDF>

Die auf Seite 11 unter Punkt 3.1.1 Biotopausstattung, „Landschaftspflegerischer Begleitplan Hartsteintagebau Niemberg / Brachstedt“ sowie im „Textteil zur Umweltverträglichkeitsstudie“ auf Seite 43 unter 3.2.4.1. BIOTOPAUSSTATTUNG enthaltende „Charakterisierung des Biotops“ getroffenen Aussagen zu dem Waldgebiet mit den wassergefüllten Altsteinbrüchen in nordwestlicher Anbindung zum Burgstetten, welches eng mit dem FFH-GEBIET „PORPHYRKUPPEN BURGSTETTEN BEI NIEMBERG“ (EU-CODE: DE 4438-302, LANDESCODE:FFH0182) verbunden ist, zeugt beispielhaft davon, dass keine ordnungsgemäße und vollständige Erfassung von Fauna, Flora und Funga stattgefunden hat. Letztere Wertung fehlt in dem Zusammenhang vollständig. Hier sei auf die Dokumentation der Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages vom 31. Mai 2022 zum Thema „Schutz der Funga neben Fauna und Flora Naturschutzrechtliche Regelungen auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene“ verwiesen, welche unter Punkt 2. „Funga-Schutz auf nationaler Ebene“ auf naturschutzrechtliche Regelungen im Bund und einzelnen Ländern hinweist. Daher gilt es auch diese Gesichtspunkte zu erfassen und zu werten.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/902754/48ea629418c1555d9bf092db4fa66bc2/WD-8-019-22-pdf-data.pdf>

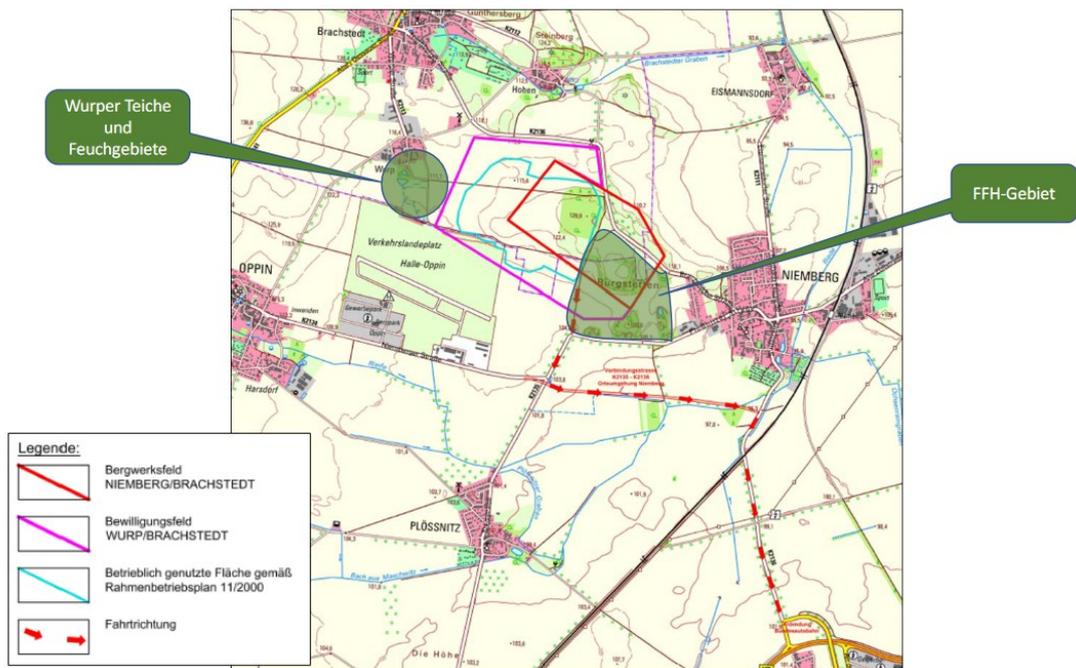
Das Waldgebiet mit den wassergefüllten Altsteinbrüchen in nordwestlicher Anbindung zum Burgstetten ist in der Tat als Forst entstanden, hat sich aber umfassend sukzessiv weiterentwickelt. Dazu gehören standortgerechte und -typische Gehölzarten wie

Feldahorn, Zweigriffliger Weißdorn, Schlehe, Hundstrose und Blutroter Hartriegel. Insbesondere die genannten Straucharten haben einen umfassenden Saumstreifen entwickelt, welcher zahlreichen Tierarten Rückzugs- und Lebensraum bietet. Zudem bilden diese Saumstreifen Windschutz in den Gehölzbestand hinein, was zur Standssicherheit der Bäume und zur Verhinderung von Verdunstung beiträgt. Eigene Beobachtungen führten zu Sichtungen von Grün-, Schwarz-, Bunt- und Mittelspecht, Neuntöter sowie Überflüge von Mäusebussard, Rot- und Schwarzmilan sowie Turmfalke.

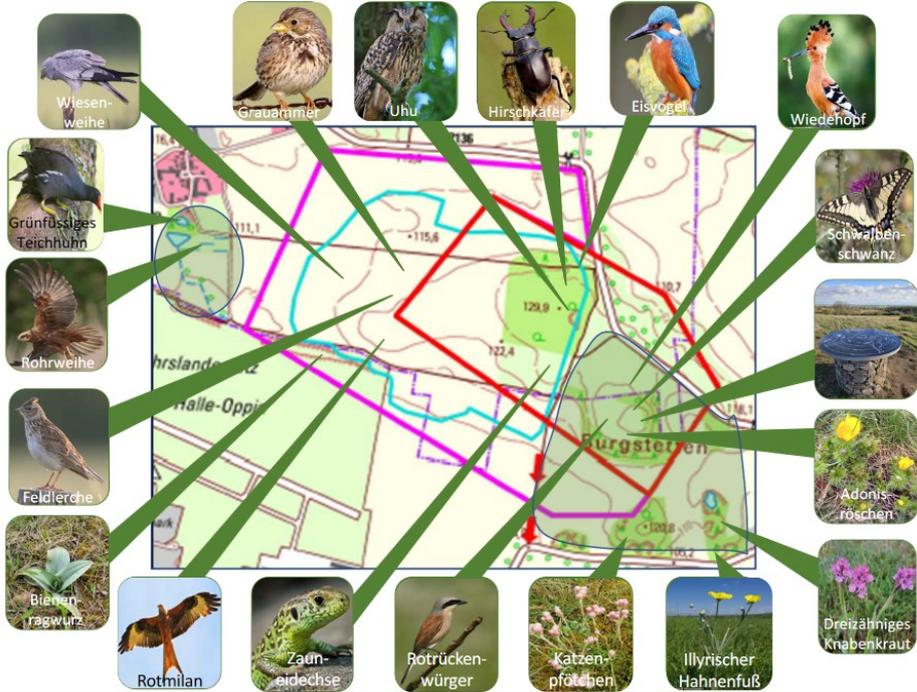
Daher gilt es den Gehölzbestand und die darin gebundenen Altsteinbrüche allumfassend mindestens eine Vegetationsperiode berücksichtigend zu kartieren.

Zudem hat der Burgstetten e.V. im Rahmen akribischer Erfassungsarbeit und in Auswertung weiterer Erhebungen folgende Daten zusammengetragen, Zitat:

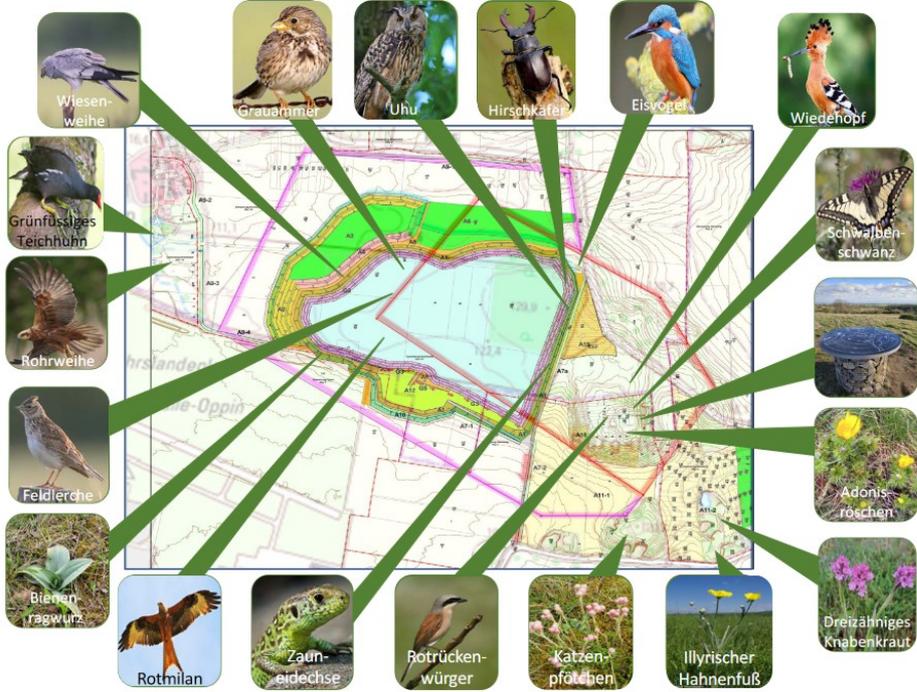
Örtliche Orientierung zum „Hartsteintagebau Niemberg – Brachstedt“



Ausgewählte Arten im Bereich „Hartsteintagebau Niemberg – Brachstedt“



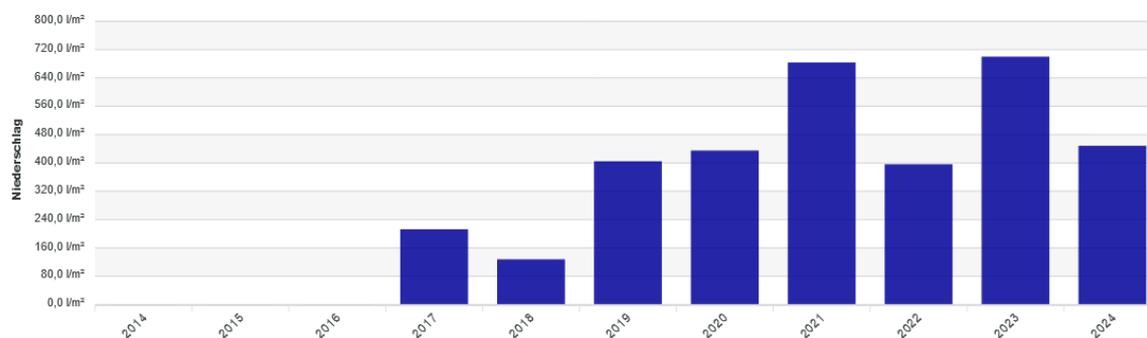
Ausgewählte Arten im Bereich „Hartsteintagebau Niemberg – Brachstedt“



seitdem massiv geändert und weist für die weitläufige Region folgende Angaben aus, Zitate aus Übersichten der WetterKontor GmbH:

Jahr	Mittlere Temp. [°C]	Minimum Temp. [°C]	Maximum Temp. [°C]	Niederschlag [l/m ²]	Regenreichster Tag [l/m ²]
2017				212,7 ▲	39 ▲
2018				127,9	22
2019				404,7	24
2020				435 ▲	24 ▲
2021				683,7	47
2022				396,3	21,3
2023				700,1 ▲	43 ▲
2024				448,5	24,5
	[°C]	[°C]	[°C]	[l/m ²]	[l/m ²]

Jahreswerte: Niederschlag Halle-Döllnitz (N) (2014 bis 2024)



(c) Wetterkontor, Datenquelle: DWD

Jahr/ Monat	Mittlere Temp. [°C]	Minimum Temp. [°C]	Maximum Temp. [°C]	Nieder- schlag [l/m ²]	Regenreichster Tag [l/m ²]
2017/07				19,5 ▲	8,3
2017/08				94,2	39
2017/09				38,7	13,7
2017/10				60,3 ▲	12,2
2018/08				15,2	10,3
2018/09				31,4	22
2018/10				10,2	2,7
2018/11				15,7	3,8
2018/12				55,4	14,2
2019/01				53,7	8,5
2019/02				2,8	1,2
2019/03				37,8	6,8
2019/04				17,7	5
2019/05				44	19
2019/06				30,6	15,5
2019/07				34,1	8
2019/08				19,6	7
2019/09				47,2	24
2019/10				53,2	19,8
2019/11				36,7	7
2019/12				27,3	7,2
2020/01				28,5	10,2
2020/02				62,4	12,5
2020/03				32,1	9
2020/04				10	4,3
2020/05				39,9	10,5
2020/06				38,7	22
2020/07				38,5	9
2020/08				67	19
2020/09				51,1	24
2020/10				42,4	21
2020/11				6,1	2
2020/12				18,3 ▲	5,5
2021/01				55,9	8
2021/02				53,5	15
2021/03				21,4	7
2021/04				28,6	7,5
2021/05				88,8	17
2021/06				45,5	27
2021/07				72	29
2021/08				152,5	47
2021/09				45,5	29
2021/10				29,5	7
2021/11				56,8	41
2021/12				33,7	6
2022/01				57,4	10,5
2022/02				23,1	7,3
2022/03				8,8	6,4
2022/04				13,1	6,2
2022/05				24,7	5
2022/06				13,4	6
2022/07				46,3	10,3
2022/08				36,3	21,3
2022/09				63,3	17
2022/10				29,9	17,2
2022/11				22,8	7,3
2022/12				57,2	11,3
2023/01				27,5	5,6
2023/02				28,8	9,5
2023/03				52,4	8,3
2023/04				50,3	22
2023/05				10,6	6,8
2023/06				49,6	17,3
2023/07				29,5	6,7
2023/08				193,7	43
2023/09				12,6	7,6
2023/10				80,5	10,8
2023/11				80,4	13,7
2023/12				84,2 ▲	19,5
aktuell	Vorhersage	Rückblick	Blowetter	Reisen / Sport	Agrarwetter
2024/03				18,9	7,6
2024/04				31,5	11,5
2024/05				72,6	23,2
2024/06				66,6	24,5
2024/07				46,9	6,8
2024/08				32,5	18
2024/09				60,1	16
2024/10				18,8	7
2024/11				3,5	1,4
	[°C]	[°C]	[°C]	[l/m ²]	[l/m ²]

Zitat Ende

<https://www.wetterkontor.de/wetter-rueckblick/monats-und-jahreswerte.asp?id=S713&jr0=2014&jr1=2024&mo0=1&mo1=12>

Jegliche Veränderungen an der Hydrologie können angesichts der besonderen geologischen Ausgangslage und der schwankenden, zumeist niedrigen Niederschlagsmengen mit langen Trockenperioden massive vernichtende Auswirkungen auf die Feuchtgebietlandschaft in Wulp. Bereits die besonders niederschlagsarmen Jahre 2017, 2018 und 2022 haben bereits zu starken Austrocknungen geführt. Erst in den Jahren 2023 und 2024 waren deutliche Entspannungen erkennbar. Daraus ist abzuleiten, dass die geologischen Situationen zu schnellen Reaktionen führen. Dies findet in den bisherigen veralteten hydrogeologischen Gutachten keine Berücksichtigung.

Zudem verdeutlichen die geologischen Zusammenhang nur die Möglichkeit eines Abflusses von Grund- und Schichtwasser auf den Gesteinsformationen.

Die geologischen Zusammenhänge haben natürlich auch Einfluss auf die aufgelagerten Bodenflächen. Als Schwarzerdeböden charakterisiert sind sie mit einer Ackerzahl von 75 bis 80 als sehr wertvoll einzustufen.

https://www.bvvg.de/wp-content/uploads/2019/11/RWA_2004_Sachsen-Anhalt.pdf

Insofern ist ein Verlust derartiger Flächen für die Agrarnutzung nicht akzeptabel. Mehr dazu unter III. Alternativvorschläge für den Raum Niemberg-Brachstedt.

Zu 1.1 UNTERNEHMER

Zu 1.2 EINGESCHLOSSENE ENTSCHEIDUNGEN

Zu 1.3 LAGE DES PLANUNGSRAUMES, OBERFLÄCHENNUTZUNG

Zu 1.4 EINBINDUNG DES VORHABENS IN DIE REGIONAL- UND LANDESPLANUNG

Zu 1.6 LAGERSTÄTTENKUNDLICHE VERHÄLTNISSE

Der Rohstoffbericht Sachsen-Anhalt 2022 weist auf der Seite 11 u.a. folgendes aus, Zitat:

„Hinzu kommt der ständige Rohstoffbedarf u. a. für die Sanierung und/oder den Erhalt von Schienen-, Autobahn- und Bundesstraßeninfrastruktur.“

Infrastruktur	Gesteinskörnung
1 km Autobahn	216.000 t
1 km Bundesstraße	87.000 t
1 km Schienenweg	35.000 t

Tab. 1-3 Bedarf an Gesteinskörnung für den Neubau oder Erhalt der Verkehrsinfrastruktur (BGR 2019)

“, Zitat Ende

Daraus leiten sich umfassende Einsparmöglichkeiten ab, indem endlich eine Reduzierung des Autobahn- und Straßenneubaus erfolgt.

Laut Statista ist hinsichtlich der Zunahme der Autobahnlängen folgendes geschehen, Zitat: „Die Gesamtlänge des deutschen Autobahnnetzes war am 1. Januar 2023 mit rund 13.200 Kilometern zu beziffern. Damit wuchs das Autobahnnetz im Vergleich zum Vorjahr wieder. Seit dem Jahr 1995 sind insgesamt über 2.000 Autobahnkilometer hinzugekommen.“, Zitat Ende

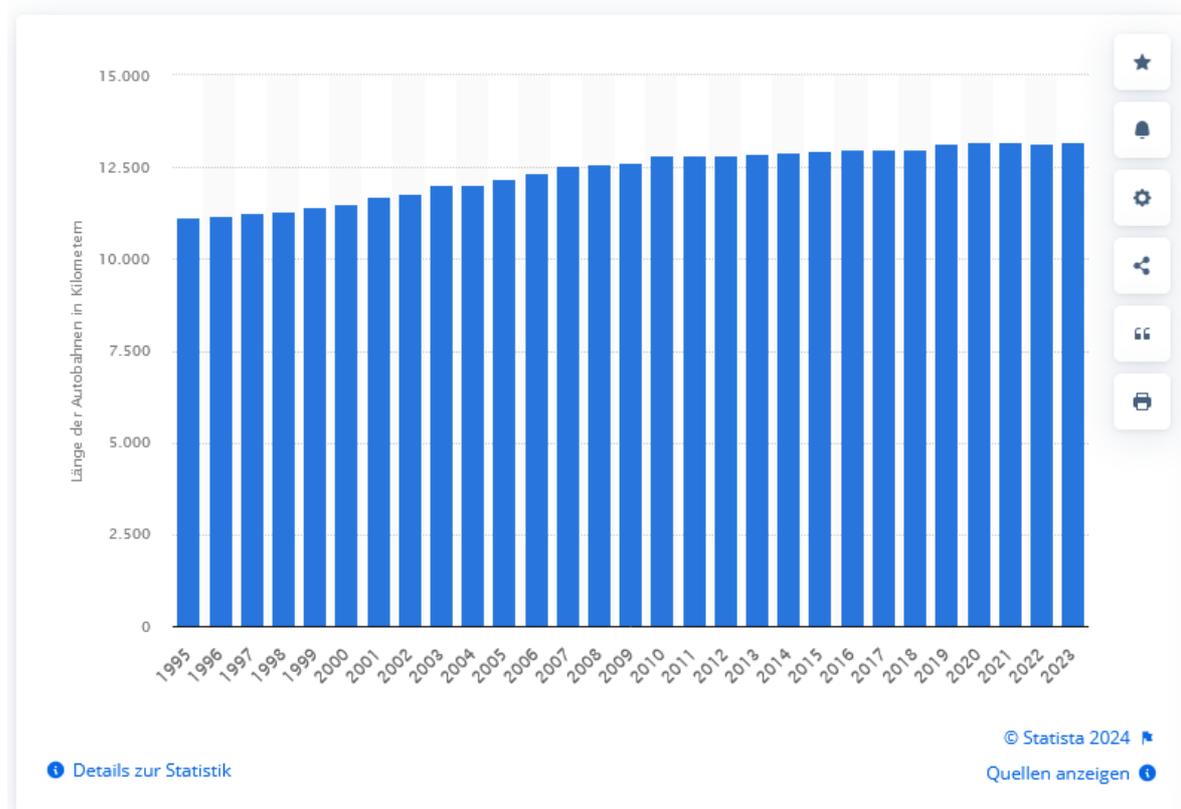
<https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/rohstoffe/rohstoffbericht>

<https://mwl.sachsen-anhalt.de/news-detail/rohstoffbericht-sachsen-anhalt-2022-liegt-vor>

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/rohstoffe/doc/RohstoffberichtSachsen-Anhalt2022.pdf>

Im Diagramm stellt sich das folgendermaßen dar, Zitat:

Länge der Autobahnen in Deutschland von 1995 bis 2023 (in Kilometern)



Zitat Ende

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2972/umfrage/entwicklung-der-gesamtlaenge-des-autobahnnetzes/>

Daraus leitet sich alleine für Autobahnen ab, dass wenn ein Gesteinskörnungsverbrauch für 1,00 km 216.000,00 Tonnen umfasst, das es alleine bei einer Zunahme von 2.000,00 Autobahnkilometer ein Zuwachs von 432.000.000 Tonnen Gesteinskörnungsverbrauch bedeutet.

Darin liegt auch ein umfassendes Einsparungspotential, wenn endlich ein Umdenken in der Umwelt-, Verkehrs- und Planungspolitik stattfindet.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gibt zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes an, Zitat: „Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit "versiegelter Fläche" gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmuv.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/flaechenverbrauch-worum-geht-es>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt führt dazu folgendes an, Zitat:

Unternehmen, Infrastruktur, Fahrzeugbestand

Daten zur Verkehrsinfrastruktur, wie zum Beispiel Straßenlängen für die Jahre 2020 bis 2024

Verkehrsinfrastruktur in Deutschland (1 000 Kilometer)

Verkehrsinfrastruktur	Tag/Monat	2024	2023	2022	2021	2020
Überörtliches Straßennetz ¹	01.01.	229,5	229,6	229,6	229,7	229,8
davon						
~ Autobahnen	01.01.	13,2	13,2	13,2	13,2	13,2
~ Bundesstraßen	01.01.	37,7	37,8	37,8	37,8	37,8
~ Landesstraßen	01.01.	86,7	86,8	86,8	86,9	86,9
~ Kreisstraßen	01.01.	91,9	91,8	91,8	91,8	91,8
Schiennetz ² (Betriebsstreckenlänge)	31.12.	–	39,9	39,9	39,8	39,8
Wasserstraßen ³ (Bundeswasserstraßen)	31.12.	–	–	7,7	7,7	7,7
Rohrleitungen	31.12.	–	–	2,4	2,4	2,4

1: Quelle: Bundesministerium für Digitales und Verkehr.
2: Strecken nach Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung.
3: Quelle: Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes.
– = Angabe fällt später an.

Stand 1. August 2024

Zitat Ende

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Transport-Verkehr/Unternehmen-Infrastruktur-Fahrzeugbestand/Tabellen/verkehrsinfrastruktur.html>

Im Rohstoffbericht 2022 ist zur gesellschaftlichen Akzeptanz, Nutzungskonflikten, Endlichkeit und Wiederaufbereitung von Baustoffen auf den Seiten 11 - 13 folgendes aufgeführt, Zitat:

„Im Gesamtkontext kann sich zukünftig ein Verfügbarkeitsproblem auch an einheimischen Rohstoffen abzeichnen. Einerseits durch die o. g. konkurrierende Nutzung, andererseits durch die Endlichkeit von Rohstoffvorkommen im Zusammenhang mit den immer langwierigeren Genehmigungsverfahren für Neuaufschlüsse bzw. Erweiterung von Lagerstätten. Eine weitere Unbekannte für die Verfügbarkeit von Rohstoffen sind die Produktionskapazitäten. Die Problematik betrifft auch die Rohstoffwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Die überwiegende Anzahl an Gewinnungsbetrieben wird seit mehreren Jahrzehnten betrieben. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen an diesen Standorten ist jedoch endlich. Anträge für Neuaufschlüsse scheitern inzwischen an einem umfangreichen Genehmigungsverfahren aufgrund der naturschutzfachlichen Konflikte, aber oftmals ist auch eine fehlende Akzeptanz für die Notwendigkeit der Rohstoffgewinnung durch die Bevölkerung und Kommunen zu verzeichnen.

Zur Schonung der primären Rohstoffvorkommen und einem umweltfreundlichen Umgang mit Rohstoffen rückt ein effizienteres Recycling von Rohstoffen/Abfällen zur Generierung von sekundären Rohstoffen immer stärker in den Fokus. Das Recycling von Rohstoffen in Deutschland wird in bestimmten Bereichen seit Jahrzehnten erfolgreich praktiziert.

Eines der größten Potentiale für die Erzeugung von sekundären Rohstoffen besteht in der Form von mineralischen Bauabfällen. Seit dem Beginn der Erfassung durch die Kreislaufwirtschaft Bau im Jahr 1996 fielen durchschnittlich mehr als 200 Mio. t mineralischer Bauabfälle pro Jahr an. Ein Blick auf die Zahlen zum Recycling mineralischer Bauabfälle zeigt, wie umfassend das Recycling in dieser Branche mittlerweile ausgebaut ist. Deutschlandweit fielen im Jahr 2018 rund 218 Mio. t mineralische Bauabfälle an. Damit lag der Anteil mit ca. 1,8 % geringfügig höher als 2016. Die anfallenden Mengen der einzelnen Bauabfallarten sind grundsätzlich sehr heterogen (Tab. 1-4). Aus dem Bodenaushub, Baggergut und Gleisschottern (Boden & Steine) wurde 10,2 % Recyclingmaterial hergestellt und 99 Mio. t wurden im übertägigen Bergbau sowie im Deponiebau verwertet. 77,6 % des recycelten Bauschutts wurde in der Bauwirtschaft als Sekundärrohstoff erneut eingesetzt.

16,1 % des Materials fand Verwendung im Deponiebau sowie als Verfüllmaterial. Lediglich 3,6 Mio. t wurden deponiert.

Die Quote der Wiederverwendung von Straßenbruch (Recycling 93,2 %, Deponiebau und Verfüllmaterial 4,3 %) ist als sehr hoch zu bewerten. Lediglich 0,4 % dieser Masse wurde deponiert. Die mineralischen Bestandteile bei den Baustellenabfällen sind insbesondere in den gemischten Bau- und Abbruchabfällen enthalten, die etwa 25 % ausmachen. Des Weiteren besteht diese Abfallart zu 50 % aus Eisen und Stahl, zu rund 20 % aus Altholz zu rund 5 % aus Glas, Kunststoff, Metall und Dämmmaterial. 96,6 % der gesamten Masse wurde einer Verwertung zugeführt, 1,8 % recycelt und nur 1,3 % deponiert. 50,4 % der Bauabfälle auf Gipsbasis wurden deponiert und nur

4,7 % der 641.000 t recycelt. 44,9 % fanden im Deponiebau und im Bergbau Verwendung (Kreislaufwirtschaft Bau 2018).

Die produzierte Recycling-Gesteinskörnung aus den einzelnen mineralischen Abfallarten betrug 2018 insgesamt 73,3 Mio. t und deckt damit 12,5 % der bundesweit benötigten Menge an Gesteinskörnung ab. Die RC-Gesteinskörnungen fanden überwiegend im Straßen- und Erdbau Verwendung, aber auch als Gesteinskörnung in der Asphalt- und Betonherstellung (21,6 %). Unter Einbeziehung der weiteren mineralischen Abfälle außerhalb der Körnung für u. a. den Deponiebau, als Verfüllmaterial und dem Bergbau liegt die Recycling- und Verwertungsquote der mineralischen Abfälle bei 89,7%.

Lediglich 22,52 Mio. t wurden deponiert, wo von mehr als 80 % aus der Fraktion Boden und Steine stammen. Aus den Zahlen der Kreislaufwirtschaft Bau (Tab. 1-4) geht eindeutig hervor, dass durch die hohen Recycling und Verwertungsquoten von ca. 90 % wenig Spielraum für Steigerungen bleibt, um die Nutzung primärer Rohstoffe zu verringern. Fakt ist, dass die Menge deponierter mineralischer Abfälle von 75,3 Mio. t in 1996 auf 22,52 Mio. t (2018) gesenkt wurde, was einer Reduzierung von knapp 70 % entspricht. Es bleibt zu diskutieren, inwiefern die Verwertung von mineralischen Abfällen, die für den Deponiebau oder als Verfüllmaterial Verwendung finden, effizienter aufbereitet bzw. recycelt werden können, um höherwertigere RC-Rohstoffe herzustellen.

Auch neue Recyclingverfahren, wie z. B. die Abtrennung der Körnung vom Zement aus Altbeton durch neu entwickelte elektrodynamische Verfahren sind denkbar. Bei dieser Methode, entwickelt innerhalb des FAVRE-Projekt des Fraunhofer Institutes für Bauphysik (IBP), wird Altbeton in einem Wasserbad mithilfe von »ultrakurzen Blitzentladungen« in seine Bestandteile zerlegt. Die zumeist theoretischen Methoden müssen sich hinsichtlich der realen ökonomischen Anwendbarkeit in der freien Marktwirtschaft beweisen und, wenn gewollt, durch nachhaltige sowie langfristige politische Entscheidungen gefördert werden.

Effizientere Recyclingverfahren zur Herstellung höherwertigerer Sekundärbaustoffe erfordern von der Recyclingindustrie einen höheren Aufwand und zusätzliche Investitionen, die sich wirtschaftlich rechnen müssen.

In diesem Atemzug muss vor allem die öffentliche Hand bei Ausschreibungen qualitativ hochwertige RC-Baustoffe den primären Rohstoffen gleichsetzen, wenn diese die geforderten Eigenschaften erfüllen. Dies würde unter Umständen die Akzeptanz von RC-Rohstoffen als gleichwertiger Ersatz und damit die Nachfrage erhöhen. Das Bestreben, Recycling von mineralischen Bauabfällen als eine Säule der Rohstoffversorgung zu implementieren sowie die Recyclingeffizienz immer weiter zu steigern, muss dabei auch seinen ökologischen Fußabdruck bei der Herstellung dieser Materialien wahren. Unter Außerachtlassung der ökologischen Effizienz, vor allem beim energetischen als auch materiellen Einsatz, würde dem Grundgedanken des Recyclings entgegenwirken....

Die Rohstoffindustrie in Sachsen-Anhalt muss sich der Herausforderung stellen, im Wandel der Energiewende, Rohstoffe effizienter zu gewinnen und zu produzieren. Dieser ‚Druck‘ erfolgt einerseits durch rechtliche Vorgaben, andererseits durch die aktuell stark steigenden Preise für Kraftstoffe und Energie. Parallel dazu muss die Akzeptanz im Land für die Notwendigkeit zur Nutzung des einheimischen Rohstoffpotenzials deutlich erhöht werden. Das erfordert seitens der Rohstoffindustrie, innovative Ideen zu entwickeln sowie Lösungsansätze zu schaffen und umzusetzen.

Letztlich sollte sich die Rohstoffindustrie in Sachsen-Anhalt als Denkfabrik betrachten.

....

Die zukünftige Entwicklung der Recycling- als auch der Verwertungsquote mineralischer Bauabfälle steht ab dem 1. August 2023 unter der Agenda der neuen bundeseinheitlichen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) als Teil der Mantelverordnung. Diese Verordnung gibt die Anforderungen an die Herstellung und den Einbau mineralischer Ersatzbaustoffe in technischen Bauwerken vor. Viele Dachverbände, darunter der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB), kritisieren die aktuellen Vorgaben der EBV und erwarten, wie auch das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MWU), dass die Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungsquote bei mineralischen Bauabfällen von aktuell ca. 90 % deutlich sinken wird. Der ZDB moniert, dass die vorgesehenen Regelungen zu einseitig auf die Belange des Boden- und Grundwasserschutzes fokussiert sind und das Ziel verfehlen, die Verwertungsmöglichkeiten für mineralische Ersatzbaustoffe zu erweitern und die Marktakzeptanz für Recyclingbaustoffe deutlich zu erhöhen. Ebenso ist das Ende der Abfalleigenschaft nicht geregelt, so dass Recyclingbaustoffe als Abfall keine höhere Marktakzeptanz zu erwarten haben (ABZ 2020).

Das MWU des Landes Sachsen-Anhalt verweist auf Unsicherheiten hinsichtlich der künftigen Verwertbarkeit mineralischer Abfälle durch die EBV. Dadurch könnten sich künftig Entsorgungswege einzelner mineralischer Abfallarten derart verschieben, dass die gesetzliche Recyclingquote von 70 % insgesamt nicht mehr erreicht wird. Andererseits sind durch höhere Anforderungen an die Verwertung auch Stoffstromverschiebungen hin zur Deponierung zu erwarten, was einerseits der Vorgabe des Kreislaufwirtschaftsgesetzes zur Abfallhierarchie entgegenliefe (MWU 2021). Einer solchen Entwicklung muss entschieden entgegengewirkt werden.....

Die Verfahren müssen unter wirtschaftlichen, energetischen sowie ökologischen Bedingungen umsetzbar sein.

Verwertungsmöglichkeiten hängen von bautechnischen und umweltrelevanten Eigenschaften sowie ihrer stofflichen Zusammensetzung ab. Die Ausgangsqualitäten, die angewandte Aufbereitungstechnik, Getrennthaltung der Abfallfraktionen und Verfahrensweisen beim Abbruch und Rückbau sind ebenso als Einflussfaktoren zu betrachten.“, Zitat Ende

Hier zeigt sich noch ein massiver Handlungsbedarf, welcher wissenschaftlich fundiert, schnellstmöglich anzugehen ist. Die obengenannten zeigen hierzu massive Reserven, auch hinsichtlich des Willens einer schnellen Umsetzung.

Die nachfolgend zitierten Zahlen aus dem Rohstoffbericht 2022, Seite 11 zeigen ebenfalls Reserven auf.

Mineralische Abfälle	Menge in Mio. t (%)	Deponierung in Mio. t (%)
Boden & Steine	130,3 (59,6)	18,0 (13,1)
Bauschutt	59,8 (27,3)	3,6 (6,1)
Straßenaufbruch	14,1 (6,4)	0,4 (2,5)
Baustellenabfälle	14,0 (6,4)	0,2 (1,3)
Bauabfälle auf Gipsbasis	0,6 (0,3)	0,32 (50,4)

Tab. 1-4 Menge der mineralischen Abfälle 2018 und Quote der Deponierung (bundesweit) (Kreislaufwirtschaft Bau 2018)

Zitat Ende

<https://mwL.sachsen-anhalt.de/news-detail/rohstoffbericht-sachsen-anhalt-2022-liegt-vor>

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/rohstoffe/rohstoffbericht>

<https://lagb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/LaGB/rohstoffe/doc/RohstoffberichtSachsen-Anhalt2022.pdf>

Weitere Anregungen zur Verwendung von Recycling-Baustoffen sind der Ausarbeitung „Einsatz von mineralischen Recycling-Baustoffen im Hoch- und Tiefbau“ zu entnehmen.

https://www.bvse.de/images/news/Mineralik/2017/04-11_Brosch_%C3%BCre_Einsatz_von_mineralischen_Recycling-Baustoffen_im_Hoch-und_Tiefbau.pdf

Unter diesem Gesichtspunkt gilt es ebenfalls zu betrachten, dass im Rahmen der „Antragsunterlagen zur Genehmigung einer Bauschutttaufbereitungsanlage nach § 4 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) für das Vorhaben Recyclingsammelplatz Köchstedt Kiessandabbaustätte, 2. Überarbeitung im Oktober 2012 die Kies und Sand Köchstedt GmbH unter Punkt „1.1 Angaben zum Anlagenbetreiber und zum Vorhaben“ folgende Ausgangsdaten zum Kiesabbau und Pläne angab, Zitat:

„Die Kies und Sand Köchstedt GmbH betreibt seit 1996 in ordentlicher Form den Abbau von Kiessanden und ihrer Aufbereitung zu hochwertigen Baustoffen für den Straßenbau am Standort Teutschenthal – Eisdorf. Hauptgesellschafter sind die Gebrüder Gropengießer Beteiligungs- und Betriebs GmbH mit Sitz in Wulften (Harz) und die GfB Gesellschaft für Baustoffe und Recycling mbH mit Sitz in Halle/S. Der Antragsteller ist unter der Nummer HRB 6281 im Handelsregister beim Amtsgericht Halle eingetragen.

Die Kies und Sand Köchstedt GmbH hat die Absicht, auf dem Gelände der ehemaligen WGT Liegenschaft bei Köchstedt, ihre gewerbliche Tätigkeit durch die Annahme von Baureststoffen und deren Verarbeitung zu Recyclingprodukten für den Straßenbau auf einem eigenen Recyclingplatz zu erweitern.

Die Antragsfläche liegt westlich von Köchstedt an der Ortsverbindungsstraße nach Teutschenthal.

Sie bildet die nördliche Spitze des Flurstücks 222/5 des Flurs 21 der Gemarkung Teutschenthal. Das Flurstück ist seit 1996 im Besitz des Antragstellers. Das Flurstück umfasst eine Gesamtfläche von 71.478 m²• Für den Recyclingsammelplatz selbst sollen

vorhabensbezogen jedoch nur 22.483 m² genutzt werden.“, Zitat Ende

Somit zeigt sich auch im Zusammenhang dieser Planungen, dass ein Neuaufschluss eines zerstörerischen Hartsteintagebaus Niemberg/Brachstedt ausgeschlossen sein muss.

In dem Zusammenhang sei zudem zu bedenken, dass selbst der „Umweltbericht zum ersten Entwurf des Landesentwicklungs-plans Sachsen-Anhalt“ auf den Seiten 107 und 209 auf die besondere und vielfältige Schutzwürdigkeit des Gesamtgebietes hinweist.

https://mid.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLV/MID/Infrastruktur/Raumordnung-Landesentwicklung/LEP/Planunterlagen/LEP-1.-Entwurf-Umweltbericht.pdf

Zu 1.7 PROJEKTBESCHREIBUNG

Zu 2 ERGEBNIS DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSSTUDIE

Zu 3.8 BETRIEBSWEISE

Zu 6.3 VERKEHRSANBINDUNG

Die angedachten Aus- und Neubauaktivitäten für den „Anschluss des Betriebsgeländes über einen vorhandenen Feldweg an die Kreisstraße K 2135“ sowie für eine „Verbindungsstraße K 2135 – K 2136 Ortsumgehung Niemberg“ führen zu einer Neuversiegelung von Wegeflächen sowie der strukturreichen Auen- und Agrarlandschaft im Bereich der Riede/Rieda. Diese Bereiche sind sehr bedeutsame Entwicklungsräume sowie Lebens- und Rückzugsräume für Fauna, Flora und Funga. Zudem bilden sie Kalt- und Frischluftentstehungsgebiete sowie potentielle Überflutungsräume für Riede/Rieda und ihre Nebengewässer.

Es ist unverständlich wie die Planer darauf kommen, dass ein Tagebau in dieser Dimension nicht das Landschaftsbild verändern bleibt ist schleierhaft. Die Steinbrüche am Petersberg und in Schwerz zeigen hier ein anderes Bild.

Das 1995 entstandene Klimagutachten Punkt 5.2 sowie die im Jahr 2023 von ThINK –Thüringer Institut für Nachhaltigkeit und Klimaschutz GmbH erstellte Aktualisierung, Punkt 2.4 Nächtliche Kaltluftflüsse gehen davon aus, gilt es den gegenwärtigen Bedingungen anzupassen und dabei den Hinweis unter Punkt 5.2 aufzugreifen, dass durch den Steinabbau kaltluftproduzierende Flächen verloren gehen und sich der nächtliche Kaltluftabfluss verringert. Jede Verringerung, auch wenn ein Kaltluftabfluss keine Veränderung erfahren soll, ist angesichts der gegenwärtigen und zu erwartenden Klimaveränderungen inakzeptabel.

Zu den Staubbelastungen halten sich beide Gutachten vollkommen vage. Es ist jedoch bei Abbau und Transport mit vermehrter Staubbelastung zu rechnen, davon gehen beide Gutachten klar und deutlich aus.

Das vorliegende Sprengtechnische Gutachten bleibt hinsichtlich der Auswirkungen der Sprengungen vage. Das betrifft Erschütterungen ebenso wie Schall und Steinflug.

Die Ausführungen unter Punkt 7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen können keine Schallmehrbelastung und Erschütterungsauswirkungen in den Wohngebieten ausschließen.

Vollkommen unpraktikabel ist die Empfehlung unter Punkt 9, dass in Absprache mit den Verantwortlichen des Flughafens Halle-Oppin während der Sprengungen ein Überflug unterbleibt. Dabei gilt es zu beachten, wenn unter Punkt 3.8 BETRIEBSWEISE folgendes angegeben ist, Zitat: „Die Sprengungen werden in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich durchgeführt.“, Zitat Ende Beispielsweise bei der Durchführung von Rettungsflügen vollkommen inakzeptabel.

Hinsichtlich der Staubbelastung ist schon auf Grund der Zunahme niederschlagsfreier Zeiten von einer Zunahme von Staubbelastungen auszugehen. Daher ist es nicht nachvollziehbar, warum eine Prognostizierung der Staubklasse 2 erfolgt.

Die Staubbelastungen sind zudem im Kontext Abgasbelastungen beim An- und Abtransport durch LKW zu sehen. Angaben zu angedachten LKW-Fahrten und damit verbundene vielfältige Belastungen für Umwelt und Verkehr fehlen komplett.

Eigenen Berechnungen zu Folge hat ein 5-Achs-Sattelkipper – Nutzlast bis zu 27,5 Tonnen. Bei einem Jahresabsatz von 500.000 t/a bis 1,5 Mio. t/a sind somit von 18.181,82 - 54.545,45 LKW-Abfahrten im Jahr = 365 Tage zu rechnen. Das ergibt pro Tag

49,81 bis 149,44 LKW-Abfahrten. Die Anfahrten verdoppeln die LKW-Fahrten pro Tag auf 99,62 - 298,88 LKW-Fahrten.

<https://kwr-alex.de/transporte/schuettgueter/>

Das stellt bei Inbetriebnahme des Hartsteintagebaus NIEMBERG/BRACHSTEDT eine erhebliche zusätzliche Verkehrs- und Umweltbelastung dar.

III. **Alternativvorschläge für den Raum Niemberg-Brachstedt**

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) stellt immer wieder und fortgesetzt mit sehr großem Bedauern fest, dass in den letzten Jahren kein Ende der Verarmung der Anbaustruktur und somit der Agrarlandschaft zu erkennen ist. Während noch zu DDR-Zeiten bis zu 25 Ackerkulturen zum Einsatz kamen, sind es heute noch maximal 5 bis 6 Arten. Neben dem Verlust von Nahrungs- und Lebensraum zahlreicher Tierarten wie z.B. für Greifvögel, Hasen und Insekten, gehen auch Pflanzenarten verloren. Zudem führt der verstärkte Anbau von Humuszehrern wie Mais und Raps zu Verlusten an der Humusbilanz und zur Verfestigung der Böden. Niederschlagswasser kann nicht mehr im Boden einsickern, fließt oberflächlich ab und befördert so die Wassererosion. Der abgetragene Boden gelangt mit dem häufig vermehrt ausgebrachten mineralischen Düngern und Pestiziden in die Graben- und Fließgewässersysteme, welche dann verschlammten und eutrophieren. Ferner fehlen Flur- und Feldgehölze, welche nicht nur das Landschaftsbild verbessern, sondern als Biotopverbundräume, Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sowie Schutz gegen Winderosion dienen. Ein Verlust wertvoller Waldgebiete und Ackerflächen durch eine derartige Bewirtschaftung bringen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft in Gefahr, sondern sorgen womöglich so auch zu Arbeitsplatzverlusten.

Darüber hinaus gilt es entlang der Gehölzstreifen und Wege mindestens 5,00 m breite Streifen als Wiesen- und Staudenflächen entwickeln zu lassen, um so Raum der Entwicklung von standorttypischen Agrarwildpflanzen sowie weitere Nahrungs- und Rückzugsräume für Insekten und Spinnen zu schaffen. Ferner gilt es temporär oder dauerhaft Wiesenflächen zu schaffen, welche flächen- und zeitmäßig einem unregelmäßigen Mahdregimen unterliegen sollten, um durch Saatgutausreife die Arten- und Strukturvielfalt zu sichern bzw. zu erhöhen sowie Jungtieren und Bodenbrütern Schutz zu gewährleisten. Dadurch erhöhen und verbessern sich nicht nur Arten- und Strukturvielfalt, das Landschaftsbild sowie die Attraktivität des Gebiets, sondern gewährleistet man eine höhere Bodenqualität, verbessert das Klima und stabilisiert nicht zuletzt Nahrungsketten. Letzteres wirkt sich auch auf die natürliche Tilgung von Tieren, welche landwirtschaftliche Kulturen schädigen. Das Scheinargument, dass derartige Flächen nichts zur menschlichen Ernährung beitragen können, führen solche Personen nicht bei dem monokulturellen Anbau von Mais und Raps an. Nur das arten- und strukturreiche Wiesen, Staudenflächen, Gehölzbereiche und Stauden noch sehr viele ökologische Funktionen besitzen.

Nach Auffassung des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zählen ausgeräumte Landschaften, versiegelte Böden, fehlende Gewässerschonstreifen

und Retentionsflächen sowie begradigte und häufig an Ufern und in der Gewässersohle befestigte Fließgewässer als verheerende Ausgangssituation für den Bestand von in Agrarlandschaften eingebettete Gewässer aller Art. Der AHA hält es daher für dringend geboten, insbesondere den Fließgewässern naturnahe Entwicklungen zu ermöglichen, wozu die Möglichkeit der Mäandrierung, die Schaffung von mindestens 10,00 m breiten Gewässerschonstreifen entlang beider Ufer, verstärkte Schaffung von Möglichkeiten zur Wieder- bzw. Neuentstehung von Gehölzflächen in der ausgeräumten Agrarlandschaft sowie eine vielfältige Fruchtfolge im Ackerbau, welche auch tier- und bodenfreundliche Kulturen wie z.B. Luzerne, Phacelia, Lupine und Landsberger Gemenge, bestehend aus Zottelwicke (*Vicia villosa*), Inkarnatklee (*Trifolium incarnatum*) und Welschem Weidelgras (*Lolium multiflorum*), einbezieht. Derartige Maßnahmen verhindern auch die wind- und wasserbedingte Bodenerosion und der damit verbundenen Einträge von häufig mehr oder minder stark nährstoff- und pestizidbelasteten Böden in die Gewässer und Wälder. Einhergehend müssen solche Maßnahmen mit der Schaffung von Retentionsflächen, der Beseitigung von Verbauungen in und am Gewässer sowie die Unterstützung der Mäandrierung durch den Einsatz von Störsteinen oder -hölzern sowie z.B. des Belassens von Ästen, Laub und Zweigen im Gewässerbett.

Im Interesse aller Verantwortung für den Schutz, den Erhalt und der nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften als Lebens- und Rückzugsraum für Tiere und Pflanzen, als Entwicklungsraum für das Fließgewässer und der häufig weitläufig ausgeräumten, landwirtschaftlich genutzten Flächen, einer Verbesserung des Landschaftsbildes und des Erhaltes bzw. der Ausweitung von Biotop- und Grünverbundräumen sowie nicht zuletzt der Verbesserung der klimatischen Situation und der Wirkung auf nachhaltigen Tourismus und Naherholung haben alle Verantwortlichen in Politik, Gesellschaft, Verwaltungen und Landwirtschaft dafür Sorge zu tragen dass hier keine Einschnitte, sondern eher Fortschritte geschehen.

In den Ortschaften selbst gilt es verstärkt zu prüfen, inwieweit eine Entfernung von Verbauungen aus dem Ufer- und Sohlbereich möglich und umsetzbar ist, Verunreinigungen mit Abwässern und Abfällen verhindert und beseitigt sowie Durchlässe erweitert und Verrohrungen entfernt werden können.

Die immer auftretenden Forderungen, dass Fließgewässer von „Verschmutzungen“ wie Laub, alten Zweigen und Schlamm zu beräumen sind, zeugen von wenigen oder gar nicht vorhandenen Sach- und Fachverstand über die obengenannten Ursachen und Auswirkungen sowie aber auch zu dem was zur Entwicklung naturnaher Fließgewässer dazugehört. Nach Auffassung des AHA sollten sich u.a. Landkreise, Stadtkreise und Gemeinde eher dafür einsetzen, dass Fließgewässer nicht vermüllt, bestehende Vermüllungen beseitigt, Gewässerschonstreifen von mindestens 10 m gesichert bzw. eingerichtet, Abwässereinträge verhindert und unterbunden sowie Verbauungen im Sohl- und Uferbereich unterlassen und zurückgebaut werden.

Der Klimawandel zeigt auch massive Auswirkungen auf die Agrarlandschaften. Insbesondere in den Jahren 2017 bis 2022, aber auch im Jahr 2023, sind mehr oder minder von Hitze, andauernd fehlenden Niederschlägen und damit verbundener massiver Trockenheit geprägt. Das bleibt nicht ohne Folgen auf Fauna, Flora, Funga, Boden und Gewässer. Einhergehend mit verstärkter Monokulturanbau, fehlender Fruchtfolge sowie fortbestehender sowie voranschreitender Verringerung der Arten- und Strukturvielfalt treten verstärkt Kalamitäten, insbesondere von Feld- und Wühlmäusen auf. Die eben-genannten Bedingungen führten zum starken Rückgang

von deren Fraßfeinden wie Füchsen, Mauswiesel, Greifvögel, Eulen und Storcharten bei. Trotz der Tatsache, dass es verstärkt Störche und Reiher abgeerntete Äcker insbesondere zum Beutefang auf Mäusearten aufsuchen, reicht das nicht aus, um deren Kalamitäten einzudämmen. Riesige Mais- und Rapsbestände machen es insbesondere Greifvögeln, Eulen sowie Storch- und Reiherarten unmöglich auf Mäusejagd zu gehen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) regt zudem an, den Weg zwischen Burgstetten und Wurp wieder beidseitig mit Obstgehölzen zu bepflanzen.

In dem Zusammenhang zählte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am nördlichen Wegesrand 11 und am südlichen Wegesrand 7 Obstbäume. Somit sind insgesamt 18 Obstgehölze, vorrangig Pflaumen, übriggeblieben. Dabei kann man feststellen, dass bei einer Gesamtlänge des Weges im Umfang von 1.376,62 m eine Wiederbepflanzung auf einer Länge von 922,87 m möglich erscheint. Daraus ergibt sich bei einer zweireihigen Bepflanzung und einem Pflanzabstand von 10,00 m ein Bedarf von ca. 185 Obstgehölzen. Dabei gilt es nicht nur Pflaumen-, sondern auch Apfel-, Birnen-, Quitten- sowie Süßkirschensorten und nicht zuletzt Hasel-, Schwarz- und Walnuss zu pflanzen.

Darüber hinaus gilt es sämtliche Schutzgebiete und deren Regelungen zu achten. Hinsichtlich Waldbestände regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eine sukzessive Entwicklung vorzuziehen, um eine standortgerechte, arten- und strukturreiche Waldgesellschaft zu ermöglichen, um zudem bessere Bedingungen im Rahmen der Klimaveränderungen zu schaffen.

IV. **Schlussbemerkungen**

Zusammenfassend gilt es festzustellen, dass ein umfassender und flächendeckender Schutz von Umwelt, Natur und Landschaften zwischen den Städten Halle (Saale) und Landsberg und der Gemeinde Petersberg dringend geboten ist. Dabei gilt es ferner sukzessive Entwicklungsflächen und –räume zu ermitteln und zu sichern. In dem Zusammenhang gehören zu den Schwerpunkten die Auenlandschaften von Fuhne, Rieda und Zörbiger Strengbach, die Felsenlandschaften des Burgstetten, des Abatassinenberges und des Peterberges, die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße und in Halle-Seeben, der Obstwiese im Nordostbereich des Abatassinenberges sowie der Waldgebiete nordwestlich des Abatassinenberges, des Bergholzes am Petersberg, des Seebener Busches und im Norden von Halle-Trotha sowie die jeweils angrenzenden Regionen.

Ein entscheidender Rahmen muss das 2.169,10 ha große Landschaftsschutzgebiet Petersberg bieten, welches sich „von Brachstedt im Osten bis nach Krosigk im Westen“ erstreckt. Im Raum der Gemeinde Petersberg gehören u.a. der Abatassinenberg und die Streuobstwiesen in Brachstedt am Westenteich und an der Küttener Straße dazu.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg36/page>

Eng damit verbunden sind die Potenziale und die Notwendigkeit des Schutzes, des Erhaltes und letztendlich die Ausweitung von umfassenden Biotop- und Grünverbundräumen zwischen den Auenlandschaften von Saale und Mulde sowie in den Räumen eingebetteten, sehr vielfältigen Natur- und Landschaftsräumen.

Eine Genehmigung und Inbetriebnahme eines Hartsteintagebaus NIEMBERG/BRACHSTEDT zerstört die Lebensqualität der Menschen vor Ort, Lebens- und Rückzugsraum für Tiere, Pflanzen und Pilze, alternative Entwicklungsmöglichkeiten, den Schutz und Erhalt von Umwelt, Natur und Landschaften, den Biotop- und Grünverbund, mindert die Entstehung und den Fluss von Kalt- und Frischluft sowie beeinträchtigt das Landschaftsbild und den Erholungswert. Zudem beeinträchtigt und stört der Betrieb u.a. den Rettungsflug vom bzw. zum Flugplatz Halle-Oppin.

Daher ist eine Inbetriebnahme eines Hartsteintagebaus NIEMBERG/BRACHSTEDT strikt abzulehnen.

Ferner bietet der ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. gerne seine Erfahrungen und fachlichen Kenntnisse für einen umfassenden und flächendeckenden Schutz von Umwelt, Natur und Landschaften zwischen den Städten Halle (Saale) und Landsberg und der Gemeinde Petersberg an. Der Kontakt lautet:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <http://www.web-conzept-mn.de/>



Halle (Saale), den 18.11.2024

Andreas Liste
Vorsitzender